

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes**

# **LÖCKNITZ-PENKUN**

**mit den Gemeinden**

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,  
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow  
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 12

25. Juli 2017

Nr. 07-08

*Straßen – Wege – Plätze*

*Ehemalige Schmiede in Gorkow  
an der Straße in Richtung Löcknitz*



**Was ist Ihr Haus wert? – wir ermitteln es.**

**Verkaufen Sie Ihr Haus nur zum Bestpreis**  
Einfach mit dem Immobilienservice



Mario Todtmann ☎ 03973 434 440 / 0170 333 97 49

**Sparkasse Uecker-Randow** in Vertretung der **LBS Immobilien**

**Wir suchen Häuser und ETW für unsere Kundschaft!**

**BePe-Immobilien**

**Unsere Leistungen:**

- Bewertung
- Energieausweis
- Verkauf
- Vermietung
- Verwaltung

Immobilienkaufmann Ralf Pete  
Tel.: 03973-4490858 E-Mail: info@bepe-immobilien.de

**Vorpommern-Greifswald & Uckermark**

**ASZ Löcknitz** Gerhard Kiel  
www.asz-loecknitz.de

**Gut gerüstet in den Urlaub** sonstige Werkstattleistungen zu gewohnt günstigen Preisen

- Teerentferner	ab 4,95 €	- Motoröl 5W-30 Nachfüllf. 1Ltr.	ab 9,95 €
- Insektenentferner	ab 4,95 €	- E-Bike 28"7 Gangnabe	
- Autoshampoo	ab 3,95 €	Bosch-Mittelmotor	1899,95 €

17321 Löcknitz · Prenzlauer Str. 3 · Tel./Fax: (039754) 20496

**WBG Löcknitz**  
Wohnungsbau-Gesellschaft

Zum Wasserturm 13  
17321 Löcknitz  
Telefon + Fax: 039754-51440  
E-Mail: WBGLoecknitz@t-online.de

**vermietet folgende Wohnungen:**

**1-RW:** Chausseestraße 15, Erdgeschoß, 26,02 m² Wohnfläche, 1 Zimmer, Küche mit Fenster, Balkon, Heizung, Fahrstuhl, B 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj. 1978  
Grundmiete: 178,82 € Betriebskostenvorauszahlung: 99,00 €

**3-RW:** Chausseestraße 16, 3. Obergeschoß, 59,57 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Dusche, Balkon, Heizung, Fahrstuhl, B 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj. 1978  
Grundmiete: 357,81 € Betriebskostenvorauszahlung: 109,00 €

Chausseestraße 15, 4. Obergeschoß, 65,62 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung, Fahrstuhl, B 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj. 1978  
Grundmiete: 368,44 € Betriebskostenvorauszahlung: 139,00 €

**4-RW:** Abendstraße 19, 3. Obergeschoß, 73,16 m² Wohnfläche, 4 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Heizung B, 66 kwh (m²a), Öl, Bj. 1983  
Grundmiete: 406,99 € Betriebskostenvorauszahlung: 155,00 €

Chausseestraße 17, 2.Obergeschoß, 70,50 m² Wohnfläche, 4 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung, Fahrstuhl, B 124,3 kwh(m²a), Öl, Bj. 1978  
Grundmiete: 405,64 € Betriebskostenvorauszahlung: 152,00 €

Straße der Republik 33, 2.Obergeschoß, 70,50 m² Wohnfläche, 4 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung, V 145,0 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978  
Grundmiete: 266,67 € Betriebskostenvorauszahlung: 160,00 €

Interessenten können sich telefonisch unter 039754/51440 und 01714253110 oder persönlich im Büro Zum Wasserturm 13 bei Herrn Ebert melden.



Alle Wohnungen sind ab sofort bezugsfertig.

**Marion Braun** Steuerberaterin

17309 Posewalk  
Haußmannstr. 76  
Tel.: (03973) 20 830  
Fax: (03973) 20 83 23

- Existenzgründungsberatung
- Buchführung, Lohnrechnung
- Einkommensteuererklärung
- Jahresabschlüsse
- Erbschaftssteuerberatung

17358 Torgelow  
Wilhelmstr. 21  
Tel.: (03976) 20 39 84  
Fax: (03976) 20 10 33

e-mail: k.bluemke@stb-braun-posewalk.de

**TISCHLEREI BRÜSSOW**

Durch uns wird Holz erst schön

- Fenster/Türen
- Innenausbau
- Restauration

Jörg Brüssow, Tischlermeister Lange Str. 27 17328 Penkun  
Tel.: (039751) 61 952, 60 280 Fu.: 0170-28 59 675 Fax: (039751) 67 187

**DEN BESTPREIS FÜR IHR HAUS ERHALTEN SIE NUR DURCH EINE TOP PRÄSENTATION**  
++ Profi Fotos · Profi Immobilienvideo · Wir bewerten Ihr Haus! ++





**HORN IMMOBILIEN**  
*Die Familienmakler seit 1808!*

**TOP IMMOBILIEN MAKLER 2016**  
NEUBRANDENBURG

**FOCUS**  
DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MAKLER BEWERTUNG

Büro Löcknitz: Chausseestr. 24 • Tel.: 039754 189 658 • www.horn-immo.de

**Inhaltsverzeichnis**

**Amtliches**

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun 4
- Hauptsatzung der Gemeinde Krackow 5
- Hinweise für das Anbringen von Hausnummern 7
- Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Gemeindearbeiter der Gemeinde Krackow 7
- Die Gemeinde Glasow bietet Grundstück zum Kauf an 8
- Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2017 9
- Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2017 10
- Haushaltssatzung der Gemeinde Bergholz für das Haushaltsjahr 2017 11
- Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2017 12
- Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2017 13
- Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2017 14
- Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz für das Haushaltsjahr 2017 15

- Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Boock 16
- Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin 17
- Jahresrechnung der Stadt Penkun für das Haushaltsjahr 2011 – Erteilung der Entlastung und öffentl. Bekanntgabe 18
- Öffentliche Bekanntmachung – Ladung zur Auslegung und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse 19
- Managementpläne für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung 19
- Abfuhrtermine August/September 2017 20

**Sonstiges**

- Quincy war so nah dran! 20
- Doppelgänger-Pilze 21
- Geburtstagsgratulationen August/September 23
- Badische Truppen in Pommern 1806/07 24
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich 27
- Burgfest und Sommerfest in Torgelow 27
- 777-Jahrfeier Storkow 27
- Kurse der Volkshochschule im Herbst 27
- Veranstaltungen der Gemeinde Krackow 28
- Tourenplan „GeroMobil“ und „Dörpkieker“ 28
- Blutspendetermine des DRK 28
- Tourenplan CariMobil – Beratung auf Rädern 28
- Dorrfest in Glasow am 12.08.2017 28
- Club der dt./franz. Freundschaft 29
- 777 Jahre Penkun 29
- Programm Schützenfest 29
- Tag der offenen Tür im Arbeitslosentreff Penkun 30
- Liebe Gäste weilten in Löcknitz 30
- Doppelter Erfolg für die Feuerwehr Boock 31
- Dorfentwicklung Gemeinde Krackow 31
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grenzdorf 31
- Sportprojekte mit neuem Höhepunkt 32
- Löcknitzer Kanuten 32
- Sport verbindet 33
- Gold und 4. Platz durch Löcknitzer Speerwurfrecken bei der Senioren-DM 34
- In der Eisler-Halle erklangen die Nationalhymnen 34
- Sportfest in Stettin 34
- Neues vom Penkuner SV 35
- Wir bleiben dem Fußball treu 35
- Kindertagsfeier in Schwennenz 36
- Schüler der Regionalen Schule Penkun zu Besuch in der Zooschule Ueckermünde 36
- Löcknitz ist doch nicht Amerika 36
- 20 Jahre Kita Ramin 37
- Viele Überraschungen bei den Boocker Zwergen 37
- Neues von der „Randow-Spatzen“ 38
- Umweltfreundlich ins neue Schuljahr 41
- Erstes Resümee unserer Spendenaktion 42

**IMPRESSUM**

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun**

**Herausgeber:**

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz  
 Internet: www.loecknitz-online.de, E-Mail: amt@loecknitz-online.de

**Bezugsmöglichkeiten:**

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

**Bezugsbedingungen:**

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Frau Siebert, Tel.: 039754/50128  
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

**Herstellungsleitung:**

V. i. S. d. P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,  
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)  
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de, Tel.: 039753/22757  
 Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Für den Anzeigeninhalt sind alleinig die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

**Druck/Endverarbeitung:**

Linus Wittich, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
 © Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

**Die nächste Ausgabe**  
**AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN**  
 erscheint am Dienstag, dem 12.09.2017.  
 Redaktionsschluss ist am 29.08.2017 um 12.00 Uhr.  
 Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:  
 31.08.2017.

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

## Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
<b>Leitende Verwaltungsbeamtin</b>			
Frau S. Siebert	Leitende Verwaltungsbeamtin	039754/50-126	28
Frau C. Bretzmann	Amtsblatt/Datenschutz/Lehrausbildung/Bundesfreiwilligendienst/ Sekretariat	039754/50-128	27
Frau D. Wagner	Sachgebietsleiterin/Zentrale Verw./Gebäudemanagement, Elternbeiträge KITA	039754/50-138	26
Frau D. Straßburg	Liegenschaften, Pachtverträge	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen, Kultur	039754/50-121	25
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Sachbearbeiterin Personal, Wahlen	039754/50-139	28
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Frau A. Wagner	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL	039754/50-114	20
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau G. Uecker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Archiv/Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau G. Ziemann	Poststelle/Zentrale/Archiv	039754-500	10
<b>Kämmerei</b>			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau K. Ramscheck	Mitarbeiterin Kasse/Vollstreckung	039754/50-136	34
Frau T. Lüdtko	Vollstreckung	039754-50-136	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	35
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhalter	039754/50-133	19
Frau M. Lorenz	Mitarbeiterin Anlagenbuchhaltung	039754/50-144	19
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	35
Frau R. Dahlke	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Manthei	Finanzbuchhaltung	039754/50-130	14
<b>Bauamt</b>			
Herr Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau Scherzandt	Wirtschaftsförderung	039754/50-155	21
Frau Kalinowski	Bauleitplanung, Bauanträge	039754/50-152	22
Frau Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung	039754/50-150	22
Herr Futh	Hoch-/Tiefbau, Baubetreuung, Straßenausbaubeiträge	039754/50-154	23

**Fax:** Amt Löcknitz-Penkun 039754/50-200  
Außenstelle Penkun 039754/50-175

**Internet:** [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de)  
**E-Mail:** [amt@loecknitz-online.de](mailto:amt@loecknitz-online.de)

## Hauptsatzung der Gemeinde Krackow

### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Krackow vom 24.04.2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

### § 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

1. Die Gemeinde Krackow führt ein Dienstsiegel.
2. Das Dienstsiegel führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Umschrift  
GEMEINDE KRACKOW –  
LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

### § 2 – Rechte der Einwohner

1. Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
2. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
3. Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.
4. Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### § 3 – Gemeindevertretung

1. Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
2. Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  - a) Einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
  - b) Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
  - c) Grundstücksgeschäfte
  - d) Vergabe von Aufträgen
 Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Buchstaben a)–d) in öffentlicher Sitzung behandeln.
3. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung

selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

### § 4 – Hauptausschuss

1. Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, der sich aus dem Bürgermeister und jeweils einem Gemeindevertreter
  - des Finanzausschusses
  - des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
  - des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport
 zusammensetzt. Für jedes Mitglied kann ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Ausschüsse.
2. Die Aufgaben des Hauptausschusses richten sich nach § 35 KV M-V. Weiterhin trifft der Hauptausschuss Entscheidungen gem. § 22 Abs. 4 KV M-V
  - a) im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, bis zu einer Wertgrenze von 7.500€ sowie bei wiederkehrenden Leistungen bis zu einer Leistungsrate von 750,00€ monatlich.
  - b) im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen sowie außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00€ je Ausgabefall.
  - c) im Rahmen der Nr. 5 bei Verträgen bis zu einer Wertgrenze von 12.500,00€.
3. Der Hauptausschuss trifft die Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24 und 25 BauGB, § 3 des Wohnungsbauerleichterungsgesetzes und § 22 des Denkmalschutzgesetzes M-V. Er hat die Gemeindevertreter in jeder Sitzung über getätigte Verkäufe im Gemeindegebiet zu informieren.
4. Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen zu den §§ 19, 24, 25, 36, 144 und 145 BauGB in den Fällen, in denen ein Ermessen ausgeübt werden muss und in den Fällen der Ablehnung der Anträge.
5. Die Gemeindevertretung ist über die Entscheidungen im Sinne des § 4 Nr. 2–4 zu unterrichten.

### § 5 – Ausschüsse

1. Folgende Ausschüsse werden gem. § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
<b>Finanzausschuss</b>	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Zusammensetzung:	5 Mitglieder (3 Gemeindevertreter, 2 sachkundiger Einwohner)
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr</b>	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

- |   |  |
|---|--|
| Zusammen-<br>setzung:   | 4 Mitglieder (3 Gemeindevertreter,<br>1 sachkundiger Einwohner)  |
| <b>Ausschuss für<br/>Schule, Jugend,<br/>Kultur und Sport</b> | Betreuung der Schul- und Kultur-<br>einrichtungen, Kulturförderung<br>und Sportentwicklung, Jugend-<br>förderung, Kindertagesstätten,<br>Sozialwesen, Fremdenverkehr |
| Zusammen-<br>setzung:   | 4 Mitglieder (3 Gemeindevertreter,<br>1 sachkundiger Einwohner)  |
2. Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.
  3. Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gebildet. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung wird auf das Amt Löcknitz-Penkun übertragen.

#### § 6 – Bürgermeister/Stellvertreter

1. Der Bürgermeister trifft gemäß § 22 Abs. 5 KV M-V Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
  - a) im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, bis zu einer Wertgrenze von 500,00€ sowie bei wiederkehrenden Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 50,00€ Leistungsrate monatlich.
  - b) im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00€ sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Wertgrenze von 250,00€ je Ausgabefall.
2. Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
3. Verpflichtungserklärungen der Gemeinde i. S. d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500,00€ sind vom Bürgermeister und einem Stellvertreter auszufertigen. Wiederkehrende Verpflichtungserklärungen bis zu einer Leistungsrate von 50,00€ monatlich können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt die Wertgrenze bei 500,00€.
4. Der Bürgermeister trifft Entscheidung über die Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 44 Abs. 4 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100,00€.
5. Der Bürgermeister kann gem. § 39 Abs. 2 Satz 4 KV M-V an einen Gemeindevertreter seiner Wahl einzelne Befugnisse delegieren. Zweck dieser Übertragung ist die Unterstützung bei der Aufsicht und der Arbeitsorganisation der Gemeindebediensteten. Das Dienstvorgesetztenverhältnis bleibt davon unberührt.

#### § 7 – Entschädigung

1. Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen
  - der Gemeindevertretung
  - der Ausschüsse
 eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00€.
2. Ausschussvorsitzende erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00€.
3. Der Bürgermeister erhält gemäß Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe 650,00€.

4. Die sachkundigen Einwohner erhalten aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für die Teilnahme an Ausschusssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00€.
5. Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00€.
6. Mitglieder der Ortsteilvertretung erhalten für die geladene Teilnahme an Sitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00€.

#### § 8 – Öffentliche Bekanntmachungen

1. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Krackow erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Satzungen werden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes „Amtsblatt Löcknitz-Penkun“ bekannt gegeben.
2. Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich
  - Krackow, Lange Straße 18
  - Lebehn, Nähe Buchhaltestelle
  - Kyritz, Kyritz 4
  - Battinsthal, Dorfstraße
  - Schuckmannshöhe, Nähe Briefkasten
  - Hohenholz, Dorfstraße Containerplatz
3. Die Dauer des Aushanges beträgt 10 Tage (Aushangfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
4. Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in alle Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz-Penkun vorhanden.
5. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.  
Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr  
 dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr  
 freitags 09.00 Uhr–12.00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

und in 17328 Penkun, Stettiner Tor 2,  
 zu folgenden Dienstzeiten:  
 freitags 09.00–12.00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung.

6. Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln gem. Abs. 2 öffentlich bekannt gegeben.
7. Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwehrbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese

durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

### § 9 – Ortsteile/Ortsteilververtretung

1. Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Battinsthal, Hohenholz, Kyritz, Lebehn und Schuckmannshöhe.
2. Für den Ortsteil Lebehn wird eine Ortsteilververtretung gewählt.  
Die Zusammensetzung der Ortsteilververtretung entspricht dem Verhältnis der Besetzung der Gemeindevertretung.
3. Die Ortsteilververtretung Lebehn besteht aus drei Mitgliedern.
4. Die Mitglieder der Ortsteilververtretung haben für Sitzungen Anspruch auf Entschädigung gem. § 7 dieser Hauptsatzung.

### § 10 – Aufgaben der Ortsteilververtretung

1. Die Ortsteilververtretung hat in allen wichtigen Angelegenheiten einen Unterrichtsanspruch, ein Vorschlagsrecht, ein Recht zur Stellungnahme sowie einen Anspruch auf Anhörung durch die Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse. Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind:
  - a) Planung und Durchführung von Investitionen im Ortsteil
  - b) Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Plänen sowie Satzungen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf den Ortsteil erstrecken
  - c) Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen im Ortsteil
  - d) Ausbau und Umbau sowie die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen
  - e) Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen, soweit es in dem Ortsteil gelegen ist
  - f) Änderung von Grenzen des Ortsteils.

2. Die Ortsteilververtretung berät die Gemeindevertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsteil wichtigen Angelegenheiten. Sie wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Ortsteilververtretung hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen.
  - b) Die im Ortsvertretungsbereich tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstige demokratische Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.
  - c) Die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich derer Beleuchtungseinrichtungen auf der Grundlage der jeweiligen Haushaltssatzung.
  - d) Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr im Ort.
  - e) Vorschläge zur Gestaltung des Ortsbildes unterbreiten.
  - f) Förderung von traditionellen Veranstaltungen im Ort.

### § 11 – Inkrafttreten

1. Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27.02.2014 mit Ihren Änderungen vom 11.09.2014 und 23.10.2015 außer Kraft.

Krackow, den 30.05.2017



Sauder  
Bürgermeister



### Hinweise für das Anbringen von Hausnummern

Gemäß § 51 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes MV (StrWG-MV) haben die Gemeinden dafür Sorge zu tragen, dass Hausnummern angebracht werden.

Gemäß § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Hiermit wird gebeten, dass die Häuser mit Hausnummern versehen werden, um Unstimmigkeiten und/oder Verwechslungen zu vermeiden (siehe Post, Rettungsdienst, Feuerwehr etc.)

### Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Gemeindearbeiter der Gemeinde Krackow

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und der §§ 1, 2, und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (veröffentlicht im GVOBl. M-V, S. 146) hat die Gemeindevertretung Krackow am 13.04.2017 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Gemeindearbeiter beschlossen:

#### § 1 – Gebührenpflicht

Für Leistungen der Gemeindearbeiter innerhalb des Gemeindegebietes, die nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unentgeltlich zu bringen sind, werden Gebühren nach dieser Satzung und des anliegenden Gebührenverzeichnisses, welches Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.

Es besteht kein Rechtsanspruch für diese Leistungen.

**§ 2 – Gebührenschuldner**

- (1) Schuldner ist, wer Leistungen der Gemeindearbeiter in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Leistungen für Vereine und gemeinnützige Vereinigungen sind gebührenfrei.

**§ 3 – Gebührenberechnung**

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aufgewendeten Zeit, nach Anzahl des eingesetzten Personals und nach Art und Anzahl der Fahrzeuge.
- (2) Für die Berechnung der Gebühr werden die Zeit und die Art des Personals, der Fahrzeuge zugrunde gelegt.
- (3) Für die erste angefangene Stunde wird die vorgesehene Gebühr berechnet. Bei längerer Inanspruchnahme wird jede weitere angefangene Stunde mit der vollen Gebühr berechnet.
- (4) Der Einsatz von Personal und Fahrzeugen der Gemeindearbeiter liegt im Ermessen des Vorarbeiters.
- (5) Gebühren werden auch dann berechnet, wenn zur Beseitigung einer Gefahr oder eines Schadens der Einsatz von Personal und Fahrzeugen notwendig wird.

**§ 4 – Fälligkeit**

Die Gebühr wird 14 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

**§ 5 – Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Krackow, den 19.05.2017

Sauder  
Bürgermeister




**Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung  
von Benutzungsgebühren für Leistungen der Gemeindearbeiter  
der Gemeinde Krackow**

<b>Gebühren für Fahrzeuge</b>	
Rasentraktor	5,20 €/Stunde
John Deere Rasentraktor	5,20 €/Stunde
Multicar	3,47 €/Stunde
<b>Sonstige Gebühren</b>	
Bedienpersonal	10,96 €/ Stunde

**Die Gemeinde Glasow bietet folgendes Grundstück zum Kauf an**

Gemarkung: Glasow  
 Flur: 102  
 Flurstück: 25/3  
 Gesamtgröße: 2.000 m<sup>2</sup>  
 Nutzungsart: 1.238 m<sup>2</sup> Grünland  
 762 m<sup>2</sup> Gehölz

Die Fläche besteht aus Grünland und Gehölz.  
 Das Mindestgebot beträgt für Grünland 0,46 €/m<sup>2</sup> und  
 Gehölz 0,67 €/m<sup>2</sup>.  
 Die Ausschreibung endet am 25.08.2017.

Die Gemeinde Glasow weist darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf eine Grundstücksveräußerung besteht.

Bei Interesse senden Sie bitte einen schriftlichen Antrag mit Preisangebot an folgende Anschrift:

**Amt Löcknitz – Penkun**  
**Abt. Liegenschaften**  
 z. Hd. Frau D. Wagner  
 Chausseestraße 30  
 17321 Löcknitz

Für weitere Fragen steht Frau Wagner gern telefonisch unter 039754/50138 zur Verfügung.





## Haushaltssatzung der Gemeinde Krackow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.04.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 885.800,00€  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.474.900,00€  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 589.100,00€
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00€  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00€  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00€
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 589.100,00€  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00€  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 538.000,00€  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 51.100,00€
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 815.800,00€  
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.372.400,00€  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 556.600,00€
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00€  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00€  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00€
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 25.000,00€  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 124.400,00€  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./ 99.400,00€
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 787.800,00€  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 13.800,00€  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 774.000,00€

festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00€.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00€.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 80.000,00€.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.176.109,94€  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.176.209,94€  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.125.109,94€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.05.2017 erteilt.

Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 1,5 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Krackow, den 01.06.2017



Sauder  
Bürgermeister



### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 29.05.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.07.2017 bis 07.08.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Krackow, den 01.06.2017



Sauder  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Blankensee für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 619.000,00€  
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 684.800,00€  
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf *./. 65.800,00€*
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 8.800,00€  
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00€  
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 8.800,00€
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf *./. 57.000,00€*  
 die Einstellung in Rücklagen auf 0,00€  
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00€  
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf *./. 57.000,00€*
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 551.800,00€  
 die ordentlichen Auszahlungen auf 569.100,00€  
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf *./. 17.300,00€*
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 8.800,00€  
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00€  
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 8.800,00€
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 13.100,00€  
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.600,00€  
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.500,00€
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 24.700,00€  
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 18.700,00€  
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 6.000,00€

festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00€.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00€.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 54.000,00€.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,36 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.193.736,64€  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.099.036,64€  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.042.036,64€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.05.2017 erteilt.

Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 1,36 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Blankensee, den 01.06.2017

Müller  
Bürgermeister

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 29.05.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.07.2017 bis 07.08.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Blankensee, den 01.06.2017

Müller  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Bergholz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.05.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
    - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 329.200,00 €  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 90.900,00 €
    - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
    - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 90.900,00 €  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 €  
Veränderung der Rücklagen auf - 90.900,00 €
  2. im Finanzhaushalt
    - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 302.300,00 €  
die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 79.800,00 €
    - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €  
die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
    - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11.400,00 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.000,00 €
    - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 81.700,00 €  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 7.900,00 €  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 73.800,00 €
- festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 264.000,00 €.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,625 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 7.878,20 €  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - 80.021,80 €  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - 170.921,80 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.06.2017 erteilt.

Es wurden folgende Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung getroffen:

1. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der im § 4 der Haushaltssatzung 2017 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit teilweise in Höhe von 205.000 € genehmigt.
2. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 0,625 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Bergholz, den 11.07.2017

Kersten  
Bürgermeister




### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 29.06.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.07.2017 bis 07.08.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Bergholz, den 11.07.2017

Kersten  
Bürgermeister




## Haushaltssatzung der Gemeinde Nadrensee für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 469.800,00€  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 607.500,00€  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 137.700,00€
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00€  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00€  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00€
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 137.700,00€  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00€  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 86.500,00€  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf ./ 51.200,00€
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 432.000,00€  
die ordentlichen Auszahlungen auf 543.300,00€  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 111.300,00€
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00€  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00€  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00€
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 171.300,00€  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 221.300,00€  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./ 50.000,00€
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 175.700,00€  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 14.400,00€  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 161.300,00€  
festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 50.000,00€.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00€.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 42.000,00€.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 298 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 336 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,7 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	415.108,95€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	374.608,95€
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	323.408,95€

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.06.2017 erteilt.

Es wurden folgende Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung getroffen:

1. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung 2017 festgesetzten Gesamtbetrags der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird versagt.
2. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit 2,7 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) genehmigt.

Nadrensee, den 11.07.2017

D. Vofß  
Voß  
Bürgermeisterin



### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 29.06.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.07.2017 bis 07.08.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Nadrensee, den 11.07.2017

D. Vofß  
Voß  
Bürgermeisterin



## Haushaltssatzung der Gemeinde Plöwen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.05.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 383.500,00 €  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 423.100,00 €  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf *./. 39.600,00 €*
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf *./. 39.600,00 €*  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 €  
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf *./. 39.600,00 €*
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 331.000,00 €  
die ordentlichen Auszahlungen auf 348.700,00 €  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf *./. 17.700,00 €*
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 9.800,00 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 15.400,00 €  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf *./. 5.600,00 €*
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 25.000,00 €  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.700,00 €  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 23.300,00 €

festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 151.000,00 €.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 481.488,05 €  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 432.888,05 €  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 393.288,05 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.06.2017 erteilt.

Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 151.000 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V teilweise mit einem Betrag in Höhe von 101.000 € genehmigt.

Plöwen, den 11.07.2017

Sy  
Bürgermeister

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 29.06.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.07.2017 bis 07.08.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Plöwen, den 11.07.2017

Sy  
Bürgermeister



## Haushaltssatzung der Gemeinde Ramin für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 738.800,00€  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf  $\therefore$  68.700,00€
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00€
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf  $\therefore$  68.700,00€  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00€  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00€  
Veränderung der Rücklagen auf  $\therefore$  68.700,00€
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 649.200,00€  
die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf  $\therefore$  39.800,00€
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00€  
die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00€
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 18.500,00€  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.000,00€
  - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 36.700,00€  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 32.800,00€  
festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00€.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00€.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 113.000,00€.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 582.636,92 EUR  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 502.436,92 EUR  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 433.736,92 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.06.2017 erteilt.

Es wurden folgende Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung getroffen:

1. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht genehmigt.
2. Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit einer Stelle in VZÄ genehmigt.

Ramin, den 11.07.2017

Retzlaff  
Bürgermeister




### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 29.06.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.07.2017 bis 07.08.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Ramin, den 11.07.2017

Retzlaff  
Bürgermeister




## Haushaltssatzung der Gemeinde Löcknitz für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
    - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 5.152.000,00€  
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 5.529.400,00€  
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ./ 377.400,00€
    - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00€  
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00€  
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00€
    - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf ./ 377.400,00€  
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00€  
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00€  
Veränderung der Rücklagen auf ./ 377.400,00€
  2. im Finanzhaushalt
    - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 4.997.000,00€  
die ordentlichen Auszahlungen auf 5.194.600,00€  
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf ./ 197.600,00€
    - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00€  
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00€  
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00€
    - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.739.700,00€  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.516.400,00€  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ./ 776.700,00€
    - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.119.400,00€  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 145.100,00€  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 974.300,00€
- festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 500.000,00€.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00€.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 580.000,00€.

### § 5 – Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 33,43 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 5.299.100,85€  
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 4.861.600,85€  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 4.484.200,85€

Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu §§ 2 und 6 der Haushaltssatzung wurden am 06.04.2017 wie folgt getroffen: Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 teilweise in Höhe von 226.200€ genehmigt.

Der gemäß § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird unter Zurückstellung von Bedenken genehmigt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung 2017 ausgewiesenen Höchstbetrags der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erfolgte mit Schreiben vom 10.07.2017 in voller Höhe.

Löcknitz, den 14.07.2017

Ebert  
Bürgermeister



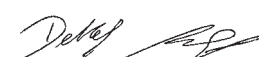

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 06.04.2017 sowie am 10.07.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.07.2017 bis 07.08.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Löcknitz, den 14.07.2017

Ebert  
Bürgermeister




## Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Boock

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und des § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der 1. Änderung vom 13. Dezember 2011 (GVOBl. M-V, S. 1.118) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.06.2017 folgende Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Boock erlassen:

### § 1 – Stundung von Ansprüchen

- (1) Ansprüche der Gemeinde können ausschließlich auf Antrag ganz oder teilweise unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestundet werden, wenn besondere Gründe vorliegen, die eine Stundung (Hinausschieben des Fälligkeitstermins) rechtfertigen. Insbesondere dann, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Zahlungspflichtigen bedeuten und die sofortige Zwangsvollstreckung erfolglos sein würde, die Forderung aber nach der Stundung voraussichtlich eingehen wird. Eine erhebliche Härte ist dann anzunehmen, wenn der Zahlungspflichtige sich aufgrund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse ohne eigenes Verschulden vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet bzw. im Fall der sofortigen Einziehung in diese geraten würde. Die Stundung kommt nicht in Betracht bei unzuverlässigen Schuldner und wenn die Erfüllung der Forderung durch die Hinausschiebung der Fälligkeit gefährdet wird. Wird die Stundung durch Einräumung von Teilzahlung (Raten) gewährt, so ist vorzusehen, dass die jeweilige Restforderung sofort zur Zahlung fällig wird, wenn Termine für die Zahlung von zwei Raten nicht eingehalten worden sind.
- (2) Fälligkeitstermine sollen möglichst nicht über das laufende Haushaltsjahr festgesetzt werden.
- (3) Für gestundete Beträge sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, Stundungszinsen in entsprechender Anwendung der Abgabenordnung zu erheben. Der Zinssatz kann je nach Lage des Einzelfalles herabgesetzt werden, insbesondere wenn sonst die Zahlungsschwierigkeiten verschärft würden. Von der Erhebung der Zinsen kann abgesehen werden, wenn der Schuldner in seiner wirtschaftlichen Lage schwer geschädigt oder sich der Zinsanspruch auf nicht mehr als 10 Euro belaufen würde.
- (4) Ansprüche können gestundet werden:
  1. von den Amtsleitern bis 500,00 Euro für 1 Monat bis 2.500,00 Euro
  2. vom Bürgermeister bis 5.000,00 Euro
  3. von der Gemeindevertretung über 5.000,00 Euro
 Die gestundeten Beträge werden in der Jahresrechnung ausgewiesen.
- (5) Die Stundungen sind in den Fällen, in denen es aus besonderen Gründen geboten erscheint, nur gegen Sicherheitsleistungen zu gewähren, insbesondere wenn Stundungen über einen Zeitraum von 2 Jahren hinausgehen und einen Betrag von 1.500,00 Euro übersteigen.

- (6) Gestundete Ansprüche sind jeweils für den Einzelfall vom zuständigen Amt anhand einer zu führenden Liste laufend zu überwachen. Die Amtskasse informiert in regelmäßigen Zeitabständen (halbjährlich) über den Stand der Zahlungsabwicklungen. Die Amtskasse führt eine zentrale Gesamtübersicht für alle Ämter. Die Liste hat folgende Angaben zu enthalten:
  1. Name und Adresse des Schuldners
  2. Höhe des Anspruchs
  3. Gegenstand (Rechtsgrund)
  4. Zeitpunkt der Fälligkeit
  5. Zeitpunkt der Stundung
  6. Zeitpunkt der Verjährung
  7. Zuständiges Amt
  8. Wer hat wann die Stundung ausgesprochen

### § 2 – Niederschlagung von Ansprüchen

- (1) Ansprüche der Gemeinde können niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen. Die Niederschlagung bedarf keines Antrages des Schuldners. Eine Mitteilung an den Schuldner ist nicht erforderlich. Wird dennoch eine entsprechende Nachricht gegeben, so ist darin das Recht vorzubehalten, den Anspruch später erneut geltend zu machen. Die Einziehung ist erneut zu versuchen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sie Erfolg haben wird.
- (2) Durch die Niederschlagung erlischt der Anspruch nicht; die weitere Rechtsverfolgung wird daher nicht ausgeschlossen.
- (3) Ansprüche können niedergeschlagen werden:
  1. Amtsleiter 500,00 Euro
  2. vom Bürgermeister bis 1.500,00 Euro
  3. von der Gemeindevertretung über 1.500,00 Euro
 Die niedergeschlagenen Beträge werden in der Jahresrechnung ausgewiesen.
- (4) Niedergeschlagene Ansprüche sind in Abgang zu stellen, anhand einer von der Kasse zu führenden Liste laufend zu überwachen und bei Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners erneut in Zugang zu bringen. Die Liste hat folgende Angaben zu enthalten:
  1. Name und Anschrift des Schuldners
  2. Höhe des Anspruchs
  3. Gegenstand (Rechtsgrund)
  4. Zeitpunkt der Fälligkeit
  5. Zeitpunkt der Niederschlagung und Zeitpunkt der Verjährung.
- (5) Vor der Verjährung ist der niedergeschlagene Betrag erneut rechtswirksam zu gestalten.

### § 3 – Erlass von Ansprüchen

- (1) Ansprüche der Gemeinde können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde. Das gleiche gilt auch für die Rückzahlung oder Anrechnung von geleisteten



Beträgen. Eine besondere Härte ist anzunehmen, wenn sich der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde.

- (2) Durch den Erlass erlischt der Anspruch.
- (3) Ansprüche können erlassen werden.
  1. von den Amtsleitern bis 50,00 Euro
  2. vom Bürgermeister bis 2.000,00 Euro
  3. von der Gemeindevertretung über 2.000,00 Euro
- (4) Ansprüche der Gemeinde können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn
  1. die Schuld nachweisbar dauernd nicht einziehbar ist. Der Nachweis hierüber ist durch Niederschrift über den vergeblichen Vollstreckungsbeschluss oder beim Konkursverfahren durch Vorlage eines Verteilungsbeschlusses zu erbringen oder
  2. sofern es für einen Vollstreckungsbescheid keinen Adressaten mehr gibt, z. B. weil dieser verstorben ist und keine Erbmasse hinterlässt, die Einbringung der Forderung somit rechtlich und tatsächlich unmöglich und nicht ausführbar ist.
  3. Ansprüche können erlassen werden.
    1. von der Kämmerin bis 1.000,00 Euro
    2. von der Leitenden Verwaltungsbeamtin bis 5.000,00 Euro
    3. vom Bürgermeister über 5.000,00 Euro

Die erlassenen Beträge werden in der Jahresrechnung ausgewiesen.

#### § 4 – Aussetzung der Vollziehung

- (1) Die Vollziehung eines Verwaltungsaktes, der eine öffentlich-rechtliche Geldforderung festsetzt, kann nach Einlegen eines Rechtsbehelfs ganz oder teilweise ausgesetzt werden. Das soll nur dann geschehen,
  1. wenn erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsaktes bestehen oder
  2. wenn die Vollziehung für den Pflichtigen eine unbillige, nicht durch überwiegende öffentliche Interessen gebotene Härte zur Folge hätte.
 Diese Voraussetzung ist bei einem Grund- oder Gewerbesteuerbescheid stets gegeben, wenn das Finanzamt die Vollziehung des Grund- oder Gewerbesteuerbescheides ausgesetzt hat.
- (2) Die Aussetzung wird in der Regel auf Antrag, kann aber auch von Amts wegen gewährt werden. Sie wird bis auf jederzeitigen Widerruf angeordnet.
  1. Die Vollziehung von öffentlichen Abgaben kann ohne Antrag ausgesetzt werden. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel Gebrauch gemacht, wenn der Rechtsbehelf offensichtlich begründet ist, der Abhilfebescheid aber voraus-

sichtlich nicht vor Fälligkeit der geforderten Abgabe ergeht.

2. Die Vollziehung soll auf Antrag ausgesetzt werden, wenn
  - a) ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Verwaltungsaktes bestehen oder
  - b) die Vollziehung für die Betroffene oder den Betroffenen eine unbillige, nicht durch überwiegende öffentliche Interessen gebotene Härte zur Folge hätte.
3. Die Aussetzung der Vollziehung wegen unbilliger Härte ist zu versagen, wenn der Rechtsbehelf offensichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat.
- (3) Die Aussetzung kann von Sicherheitsleistungen abhängig gemacht werden. Das soll dann erfolgen, wenn der Anspruch andernfalls gefährdet wäre.
- (4) Soweit die Anfechtung des Verwaltungsaktes endgültig keinen Erfolg gehabt hat, sind für jeden vollen Monat der Aussetzung Aussetzungszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung (§§ 237 ff.) zu erheben. Auf die Zinsen kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.
- (5) Über die Aussetzung der Vollziehung entscheidet der Leiter der Kämmerei in Abstimmung mit dem Leiter der Kasse unabhängig von der Art und Höhe des Anspruches.

#### § 5 – Ansprüche aus Vergleichen

Die in den vorstehenden Bestimmungen erteilten Ermächtigungen gelten auch für die Verfügung über privatrechtliche Ansprüche des Amtes im Wege eines Vergleiches.

#### § 6 – Gültigkeit anderer Vorschriften

- (1) Vorschriften des Bundes oder des Landes über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen bleiben unberührt.
- (2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für öffentlich-rechtliche Forderungen der Gemeinde, soweit für sie keine besonderen Vorschriften bestehen.

#### § 7 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Boock, den 08.06.2017

Mißling  
Bürgermeister




### Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

#### Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Löcknitz Flur: 001  
Gemarkung: Löcknitz Flurstücke: B104, am Radweg

Lagebezeichnung: B 104, Radweg Löcknitz-Rossow  
betroffenes Flurstück der Bekanntmachung: 831/4

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V, S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekannt gegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG MV) Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin, Papendorfer Chaussee 2, 17309 Pasewalk während der Geschäftszeiten: Montag–Donnerstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung in der Zeit vom 25.07.2017 bis zum 08.09.2017.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt wird, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und Abmarkung als richtig bestätigen.

Pasewalk, 25.07.2017



Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

#### Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn: 25.07.2017  
Ende: 08.09.2017

### Jahresrechnung der Stadt Penkun für das Haushaltsjahr 2011 – Erteilung der Entlastung und öffentliche Bekanntgabe

Die gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern a.F. durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt des Amtes Löcknitz-Penkun geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 schließt wie folgt ab:

siehe Anlage

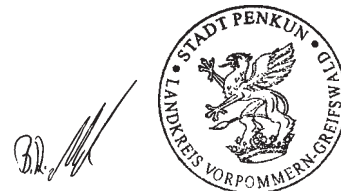
Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 05.07.2017 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern a.F. die Jahresrechnung 2011 beschlossen und dem Bürgermeister für den von der Jahresrechnung 2011 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 61 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern a.F. öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2011 liegt öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, Chausseestraße 30, in 17321 Löcknitz, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Penkun, den 11.07.2017

Netzel  
Bürgermeister



Anlage 1

#### Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011, Gemeinde 19 Stadt Penkun – in EUR –

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	1.566.453,11	1.211.884,66	2.778.337,77
Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00	9.500,00	9.500,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 609,43	0,00	609,43
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	= 1.565.843,68	1.202.384,66	2.768.228,34
Soll-Ausgaben	2.904.675,29	1.215.084,66	4.119.759,95
		0,00	-
Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 0,00	12.700,00	12.700,00
Abgang alter Kassenausgabereste	- 0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	= 2.904.675,29	1.202.384,66	4.107.059,95
Fehlbetrag (Ber. Soll-Einn. ./ Ber. Soll-Ausg.)	- 1.338.831,61	0,00	- 1.338.831,61
Nachrichtlich:			
alte Kasseneinnahmereste	553.265,09	80.908,61	
alte Kassenausgabereste	553.265,09	114.808,61	

Löcknitz, den 28.03.2012

Amt Löcknitz-Penkun  
Der Amtsvorsteher

im Auftrag

Siebert, Leitende Verwaltungsbeamtin



Rambow, Kämmerer

## Öffentliche Bekanntmachung – Ladung zur Auslegung und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Im Bodenordnungsverfahren Penkun II-Grünz, Landkreis Vorpommern-Greifswald werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke, wie der Wertermittlungsrahmen und die Wertermittlungskarte zur Einsichtnahme für die Beteiligten ab dem 07.08. bis zum 23.08.2017 zu den Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz ausgelegt und sind für alle beteiligten Eigentümer zu den üblichen Dienstzeiten einsehbar.

Zwecks zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse wird zu einem Anhörungstermin geladen. Der Anhörungstermin i. S. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird anberaumt auf

**Donnerstag, den 24.08.2017 um 18.00 Uhr  
im Gasthof „Deutsches Haus“  
in 17328 Penkun, OT Grünz, Dorfstraße 15.**

Einwendungen gegen die Wertermittlung können in diesem Termin vorgebracht werden.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Neubrandenburg, in 17034 Neubrandenburg, Reitbahnweg 8, angefordert werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Leezen, den 26.06.2017

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH



Dr. Pitschmann Landgesellschaft  
Mecklenburg-Vorpommern mbH  
Liedenthaler Str.  
19037 Leezen



ppa. Degen-Lesske

## Managementpläne für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

In den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald befinden sich 67 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) und 19 EU-Vogelschutzgebiete. Zusammen sind sie Teil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA-2000. Die Größe der Gebiete ist sehr unterschiedlich. Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“ ist mit 56.159 ha eines der größten europäischen Schutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern. Mit 13 ha sind die „Schanzenberge bei Britzig“ ein eher kleines Schutzgebiet. Auch die Ausstattung der Gebiete differiert sehr stark. So dient das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Eichenwälder bei Viereck“ ausschließlich dem Schutz des Eremiten, einer Holzkäferart, die an alte Wälder gebunden ist. Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung Nordvorpommersche Waldlandschaft dagegen beherbergt acht Wald- und Offenlandlebensraumtypen und acht Tier- und Pflanzenarten, die gemäß FFH-Richtlinie eines besonderen Schutzes bedürfen.

Für die Waldlebensraumtypen wurden bereits Managementpläne durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Die Waldlebensraumtypen sind damit nicht Gegenstand der Managementplanung der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt.

Um ein systematisches Management der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung abzusichern ist es die Aufgabe der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Managementpläne zu erarbeiten. Dies geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro. Die Pläne bestehen aus einem Grundlagenteil und der Maßnahmenplanung. Im Grundlagenteil wird ausgehend von den Kartierungsergebnissen eine Defizitanalyse durchgeführt und Erhaltungsziele abgeleitet. Die Maßnahmenplanung entwickelt daraus die erforderlichen Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Der Planungs-

prozess erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Räumlich betroffene Landnutzer, Behörden, Verwaltungen, Verbände und Vereine werden über den Beginn der Planung, in der Regel ist das die Kartierung von Arten und Lebensräumen, informiert. Bei großen komplexen Gebieten finden öffentliche Info-Veranstaltungen statt, die ortsüblich bekannt gemacht werden. Neben einer begleitenden Arbeitsgruppe können je nach Bedarf thematische Arbeitsgruppen gebildet werden. Ziel ist es, dass die Maßnahmen im Konsens mit Landnutzern und Grundstückseigentümern erarbeitet werden.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gibt hiermit bekannt, dass im Amtsbereich, Amt Löcknitz-Penkun aktuell mit der Erarbeitung der folgenden Managementpläne begonnen wurde:

DE 2451-301	Gottesheide mit Schloss- u. Lenzener See
DE 2451-302	Latzigsee bei Borken
DE 2550-301	Caselower Heide

Weitergehende Information zur Abgrenzung und Ausstattung der einzelnen Gebiete finden Sie auf den Internetseiten des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern.

<http://www.stalu-mv.de/vp/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Natura-2000/>

Hier erhalten Sie auch alle relevanten Informationen zum laufenden Planungsprozess (Ansprechpartner im Amt, Planentwürfe, Protokolle, Termine). Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an die Verfahrensbeauftragten.

Über das Schutzgebietssystem Natura-2000 in Mecklenburg-Vorpommern informieren Sie u. a. die Internetseiten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.

[http://www.lunq.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/naturschutzgebiete\\_portal.htm](http://www.lunq.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/naturschutzgebiete_portal.htm)

### Abfuhrtermine – August 2017

#### Abfuhrtermine „Blaue Tonne“

04.08.	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
07.08.	Gorkow, Löcknitz
08.08.	Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow
09.08.	Boock, Dorotheenwalde, Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Lünschen Berge, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Rothenklempenow, Schwennenz, Theerofen,
11.08.	Glashütte
18.08.	Bismark, Gellin, Hohenfelde, Krackow, Linken, Grenzdorf, Plöwen, Ramin, Schmage- row, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Glasow, Streithof, Wilhelmshof
23.08.	Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neu- hof, Penkun, Radewitz, Retzin, Som- mersdorf, Wollin, Blockshof, Battinsthal

#### Abfuhrtermine „Gelber Sack“

02. & 23.08.	Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neu- hof, Penkun, Sommersdorf, Wollin, Radewitz
03. & 24.08.	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Ky- ritz, Hohenholz, Krackow, Lebehn, Nadren- see, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
04. & 25.08.	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Ho- henfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Schwen- nenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
09. & 30.08.	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Theerofen, Ro- thenklempenow
10. & 31.08.	Gorkow, Löcknitz
17.08.	Caselow
18.08.	Bergholz, Wetzenow, Rossow

### Abfuhrtermine – September 2017

#### Abfuhrtermine „Blaue Tonne“

01. & 29.09.	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
04.09.	Gorkow, Löcknitz
05.09.	Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow
06.09.	Boock, Dorotheenwalde, Grambow, Ho- henholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Lün- schen Berge, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Rothenklempenow, Schwennenz, Theerofen,
08.09.	Glashütte
15.09.	Bismark, Gellin, Hohenfelde, Krackow, Linken, Grenzdorf, Plöwen, Ramin, Schma- gerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Glasow, Streithof, Wilhelmshof
20.09.	Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Som- mersdorf, Wollin, Blockshof, Battinsthal

#### Abfuhrtermine „Gelber Sack“

07. & 28.09.	Caselow
08. & 29.09.	Bergholz, Wetzenow, Rossow 13.09. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neu- hof, Penkun, Sommersdorf, Wollin, Radewitz
14.09.	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Ky- ritz, Hohenholz, Krackow, Lebehn, Nadren- see, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
15.09.	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Ho- henfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Schwen- nenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
20.09.	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Theerofen, Ro- thenklempenow
21.09.	Gorkow, Löcknitz

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

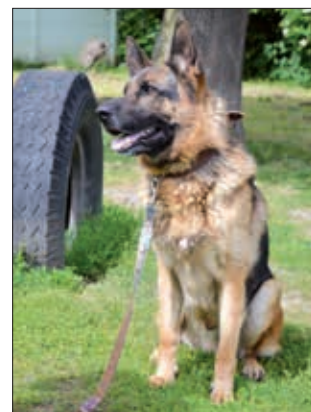
### GESUCHT – GEFUNDEN

#### *Quincy war so nah dran! Er trug schon das Halsband der Vermittlung.*

Aber dann kam die Absage. Nun ist er wieder zu haben.

Ein unkastrierter Rüde aus dem Tierheim Plau. Der junge Mann ist von edlem Geschlecht, was ihm leider nicht half. Für ein altes Ehepaar in Wohnungshaltung war der reinrassige deutsche Schäferhund nicht haltbar. In Plau lernte er nur den Zwinger kennen. Für seine HD und Spondylose ist ein ebenerdiges Zuhause wünschenswert. Sein liebenswertes Gemüt, mit Groß und Klein verträglich, ebenso mit anderen Hunden, macht ihn schnell zu einem Sonnenschein.

Am 29.Juli hat er seinen 5. Geburtstag. Vielleicht feiert er diesen mit einer dringend wichtigen neuen Bezugsperson in häuslicher Geborgenheit.



## SONSTIGES

### *Doppelgänger-Pilze*

In diesem Monat möchte ich zwei Pilzarten vorstellen, die durch Nichtbeachtung wichtiger Unterscheidungsmerkmale zu tragischen Vergiftungen führen können.

Ein zu den gefährlichsten Giftpilzen zählender Pilz, ist der tödlich giftige Grüne Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*), der immer wieder durch Verwechslungen zu Vergiftungen mit tödlichem Ausgang führt. Im ganz jungen Zustand könnte er durch sein Aussehen mit kleinen weißen Bovisten verwechselt werden, schneidet man den Pilz durch, erscheint unter der weißen Haut (Volva) der grüne Farbton des entstehenden Hutes. Nach dem Aufbrechen der Volva ist der Hut zunächst kegelförmig, später gewölbt, zuletzt flach ausgebreitet. Die Farbe des Hutes variiert zwischen gelbgrün, olivgrün bis hin zu dunkelolivgrün. Mitunter sind auf dem Hut auch weiße Hüllreste vorhanden. Die weißen Blätter sind weich und sehr gedrängt, im Alter werden sie gelbgrünlich. Der Stiel, welcher eine herabhängende weiße Manschette trägt, ist mit einem grünlichen Bandmuster gezeichnet. Er ist in der Stielbasis knollenartig verdickt und steckt (meistens in der Erde verborgen) in einer weißen, abstehender Hauttasche. Der Geruch erinnert jung an Kunsthonig, im Alter ist er widerlich. Man findet diesen gefährlichen Pilz ab Juli in Nähe von Eichen und Buchen,



Grüner Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*) – **tödlich giftig**



Bleigrauer Bovist – Volksmund: Eierbovist (*Bovista plumbea*) – essbar, solange das Innere weiß ist

sehr selten auch im Nadelwald. Die ersten Vergiftungserscheinungen, die mit Übelkeit, Erbrechen, kolikartigen Bauchschmerzen und unstillbaren Durchfällen nach 6–48 Stunden beginnen und dann einer scheinbaren Besserung, kommt es nach 2–4 Tagen zu schwerster Leberschädigung, mitunter mit Todesfolge. Hier gilt es sofort ins Krankenhaus, Erbrochenes, noch vorhandene Putzreste sichern und zum Krankenhaus mitgeben.

Stehen bei den genannten Baumarten Birken in der Nähe, wächst hier auch der Grasgrüne Birken-Täubling (*Russula aeruginea*). Dieser Pilz gilt nicht als Speisepilz und wirkt roh genossen schwach giftig! Die Farbtöne des schwanken zwischen graugrün, oliv- bis grasgrün. Jung ist der Hut gewölbt, zuletzt ausgebreitet mit eingedrückter Mitte. Die weißen, im Alter braunfleckigen Blätter splintern beim Darüberstreichen weg. der Stiel ist weiß, mitunter braunfleckig und hat niemals eine knollenartige Verdickung oder eine Hauttasche.



Grasgrüner Birken-Täubling (*Russula aeruginea*), kein Speisepilz – roh giftig!

Um Verwechslungen zu vermeiden, Blätterpilzarten niemals abschneiden, sondern vorsichtig aus dem Boden drehen! Nicht vergessen die Fundstellen wieder zu schließen.

Armin Busse

Pilzsachverständiger der DGfM e. V.

Tel.: 0152/04151708

### **Veränderung in der Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH**

Nach einer fast 20-jährigen erfolgreichen Tätigkeit wird Frau Maria-Theresia Odendall zum 31.08.2017 als Geschäftsführerin der Löcknitzer Wohnungsverwaltungs-GmbH ausscheiden und ihren wohlverdienten Ruhestand antreten.

Die Geschäftsführung des Unternehmens übernimmt zum 01.09.2017 Herr Jens Riemer. Nach mehr als 25 Jahren Führungserfahrung in der Finanzbranche wird Herr Riemer die Geschäfte zum Wohl der Gesellschaft fortführen.

Er ist als Kind der Region hier stark verwurzelt und ist für alle Mieter und Geschäftspartner ab 01.09.2017 unter den bekannten Adressen zu allen Fragen erreichbar.

Die Gesellschafter der Löcknitzer Wohnungsverwaltungs- GmbH



„Die Liebe höret nimmer auf.“  
1. Korinther 13, V.8

**DANKE!**

Anlässlich unserer **Goldenen Hochzeit** möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die Gratulationen und Geschenke bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Bürgermeister der Stadt Penkun und Herrn Roland Schulz sowie unseren Kindern, Schwiegerkindern und Enkelkindern.

Sommersdorf, im Juni 2017 **Dorothea & Gerhard Lenz**



**Herzlichen Dank**  
möchte allen, die meinen  
**85. Geburtstag**  
durch liebe Worte, Glückwünsche, Geschenke und Blumen zu einem unvergesslichen Tag haben werden lassen. Mein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der FFW-Penkun, deren Ehrenmitglieder, der Seniorenkreisverwaltung Pasewalk, der Seniorengruppe Krackow, dem Bürgermeister unserer Gemeinde und der Schalmeienkapelle Penkun. Auch das Team der Gaststätte „Zur Linde“ sei nicht vergessen, es sorgte vorzüglich für Trinken und Essen.



*Gratulantin*

*Kameradinnen und Kameraden der FFW - Penkun*

07.06.2017

**Helga Fahrentholz** Krackow, im Juni 2017

Herzlichen Dank allen Gratulanten, die mich anlässlich meines **95. Geburtstags** mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreuten.

Besonderer Dank gilt dem Pflegedienst B. Zeiger, dem Ministerpräsidenten Erwin Sellering, dem Bürgermeister Detlef Ebert sowie allen Angehörigen und Bekannten.



**Gertrud Behnke**  
Löcknitz, im Mai 2017



Allen die mit Glückwünschen und Geldgeschenken am Tag meiner **Jugendweihe** an mich dachten, möchte ich auf diesem Wege, auch im Namen meiner Eltern, ein ganz herzliches Dankeschön sagen.

**Marvin Parg**  
Ladenthin, im Mai 2017

Allen, die am Tag meiner **Jugendweihe** ganz lieb an mich dachten, möchte ich auf diesem Wege, auch im Namen meiner Eltern, Danke sagen.



**Julian Fielitz**  
Löcknitz, im Juni 2017



Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner **Konfirmation** möchte ich mich auch im Namen meiner Eltern recht herzlich bedanken!

**Jonas Strey**  
Boock, 14. Mai 2017



Allen, die am Tag meiner **Jugendweihe** ganz lieb an mich dachten, möchte ich auf diesem Wege, auch im Namen meiner Eltern, ganz herzlich danke sagen.

**Tom Zimmermann**  
Nadrensee, 03. Juni 2017

## WIR GRATULIEREN

### *Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im August*

**95. Geburtstag**

Ziehlke, Anna 06.08.1922 Plöwen

**90. Geburtstag**

Manthe, Hilde 24.08.1927 Löcknitz

Willhagen, Hildegard 31.08.1927 Löcknitz

**85. Geburtstag**

Hoppe, Willi 10.09.1932 Boock

Gühlke, Elsbeth 18.08.1932 Grambow OT Schwennenz

Zorn, Edith 23.08.1932 Krackow OT Lebehn

Reinke, Werner 02.08.1932 Löcknitz

Schröter, Jost-Eberhard 16.08.1932 Löcknitz

Falk, Fred 19.08.1932 Löcknitz

Maibaum, Anne Marie 27.08.1932 Löcknitz

Mierke, Gerda 28.08.1932 Löcknitz

Holzkämper, Margot 31.08.1932 Löcknitz

Krause, Ruth 27.08.1932 Penkun OT Friedefeld

Schwandt, Rudi 11.08.1932 Ramin OT Retzin

**80. Geburtstag**

Zimmermann, Franz 08.08.1937 Blankensee OT Pampow

Wepner, Wolf 31.08.1937 Boock

Scheiner, Gertrud 12.08.1937 Löcknitz

Tutlies, Waltraud 15.08.1937 Löcknitz

Ehrke, Erwin 18.08.1937 Nadrensee

Röhl, Magdalene 04.08.1937 Penkun

Flashar, Wilhelm 29.08.1937 Penkun

Nimz, Rosemarie 30.08.1937 Penkun

Weiß, Klaus 21.08.1937 Penkun OT Friedefeld

Höfs, Waltraud 17.08.1937 Penkun OT Wollin

Hafenstein, Ruth 06.08.1937 Ramin OT Bismark

**75. Geburtstag**

Ehmke, Dietmar 30.08.1942 Grambow

Buth, Eveline 27.08.1942 Grambow OT Sonnenberg

Bröcker, Sibylle 14.08.1942 Löcknitz

Dr. Lorenz, Bernd 20.08.1942 Löcknitz

Bartelt, Ingrid 24.08.1942 Löcknitz

Wittstock, Monika 06.08.1942 Nadrensee OT Pomellen

Hahn, Gertrud 19.08.1942 Penkun OT Friedefeld

Ziemen, Peter 30.08.1942 Ramin OT Gellin

**70. Geburtstag**

Huscheck, Brigitte 15.08.1947 Krackow

Binek, Hanna 02.08.1947 Krackow OT Lebehn

Kurth, Barbara 23.08.1947 Löcknitz

Eckert, Gudrun 28.08.1947 Löcknitz

Busse, Wolfgang 17.08.1947 Nadrensee

Kalk, Volkhard 04.08.1947 Penkun

Maschke, Wolfgang 30.08.1947 Penkun

Schwab, Rosa 17.08.1947 Rossow

## WIR GRATULIEREN

### *Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im September*

**95. Geburtstag**

Gis, Irmgard 16.09.1922 Penkun

**90. Geburtstag**

Kuh räuber, Margot 20.09.1927 Blankensee

Giese, Gerda 27.09.1927 Boock

Liekfeld, Emmi 22.09.1927 Löcknitz

Nase, Elfriede 05.09.1927 Penkun

Straßburg, Ernst 10.09.1927 Penkun

**85. Geburtstag**

Dreblow, Erna 24.09.1932 Blankensee

Krüger, Brigitte 24.09.1932 Löcknitz

Karow, Vera 28.09.1932 Löcknitz

Grieser, Johanna 05.09.1932 Penkun

Schmidt, Agnes 19.09.1932 Penkun OT Friedefeld

Hartwig, Rita 25.09.1932 Penkun OT Neuhof

Hantke, Margarete 09.09.1932 Penkun OT Storkow

Westphal, Hannelore 12.09.1932 Rothenklempenow

**80. Geburtstag**

Matzdorf, Siegfried 15.09.1937 Krackow

Rieck, Horst 15.09.1937 Löcknitz

Grüneberg, Evelyne 22.09.1937 Löcknitz

Moll, Doris 05.09.1937 Penkun

Baumann, Brigitte 04.09.1937 Penkun OT Grünz

Henke, Dorrit 15.09.1937 Penkun OT Sommersdorf

Treichel, Rolf 13.09.1937 Ramin OT Bismark

Zahl, Edwin 01.09.1937 Rossow

**75. Geburtstag**

Strenger, Heidemarie 27.09.1942 Grambow

Bendel, Sieglinde 20.09.1942 Löcknitz

Langer, Anita 20.09.1942 Löcknitz

Krämer, Irmgard 25.09.1942 Penkun

Zalewski, Else 17.09.1942 Rothenklempenow OT Mewegen

**70. Geburtstag**

Kind, Ingrid 19.09.1947 Grambow

OT Neu-Grambow

Kasprzak-Dabrowska, Barbara 14.09.1947 Löcknitz

Wardenga, Halina 16.09.1947 Löcknitz

Trosien, Egon 28.09.1947 Penkun

Sültmann, Marianne 05.09.1947 Penkun OT Grünz

**Rechtsanwalt Andreas Martin**  
- jetzt auch Fachanwalt für Arbeitsrecht -

- Arbeitsrecht
- Erbrecht
- Familienrecht
- Strafrecht
- Verkehrs- & Ordnungswidrigkeitsrecht

**17321 Löcknitz • Chausseestr. 79**  
**Telefon: (039754) 52 884**

*Danksagungen im Amtsblatt Löcknitz-Penkun*

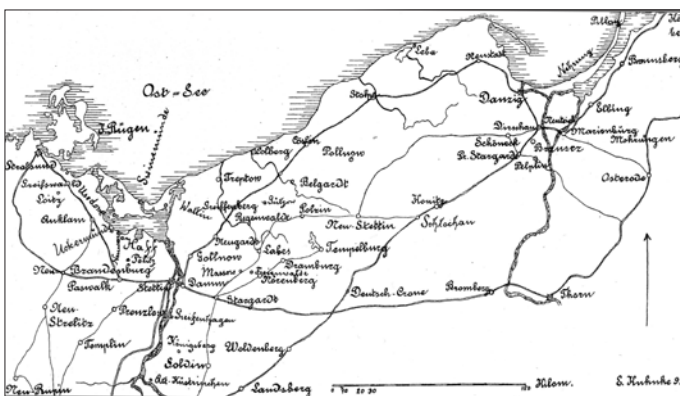
**Schibri-Verlag • Frau Helms • Am Markt 22 • 17335 Strasburg**  
Tel.: 039753/22757 • Fax: 039753/22583 • E-Mail: helms@schibri.de

## HISTORISCHES

### *Badische Truppen in Pommern 1806/07*

Am 23. September jährt sich zum 370. Male der Tag, an dem in Ueckermünde der spätere Markgraf Friedrich VII. Magnus von Baden-Durlach (1677–1709) geboren wurde. Er war der älteste Sohn von Markgraf Friedrich VI. und der Prinzessin Christine Magdalena von Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg, der das Erwachsenenalter erreichte. 1647 neigte sich der 30jährige Krieg seinem Ende zu und die Anwesenheit von Christina Magdalena von Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg, sie war die Tochter von Pfalzgraf Johann Kasimir, im schwedisch besetzten Ueckermünde ist nur mit den engen verwandtschaftlichen Beziehungen des Herzogshauses mit dem schwedischen Königshaus zu erklären. Nachfahren der Linie Pfalz-Zweibrücken-Kleeberg regierten in Schweden von 1654 bis 1720. Baden-Durlach war 1533 als protestantischer Teil der einstigen Ernestinischen Markgrafschaft Baden entstanden. 1771 starb die katholische Bernhardinische Linie Baden-Baden aus und wurde mit Baden-Durlach zur Markgrafschaft Baden vereinigt. Dies geschah in der Regierungszeit des Markgrafen Karl Friedrich von Baden (1746–1809), der 1726 in Karlsruhe geboren wurde. Dieser Fürst wurde zu einer Legende hochstilisiert und genießt noch heute unter vielen Historikern ein hohes Ansehen. Immerhin vollbrachte er das Kunststück den rechtsrheinischen Flickenteppich unter den badischen Fahnen zu einen und eine effiziente Landesverwaltung aufzubauen. All das geschah unter den Bedingungen eines ständigen Dissens mit der Politik Frankreichs und der von Österreich initiierten Reichskriege, die sich auch auf badischem Territorium abspielten. Dazu kamen die Auswirkungen der Französischen Revolution von 1789, die insbesondere die direkt an Frankreich grenzenden Gebiete des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation betrafen. Mit dem Machtantritt Napoleons wurden diese Befindlichkeiten existenziell für den Weiterbestand Badens. Mit Glück, Klugheit und Geld hatte der Markgraf bis dahin als aufgeklärter Monarch agiert. Er schaffte, wie das große Vorbild, der Preußenkönig Friedrich II., 1767 die Tortur ab und im Jahre 1783 sogar die Leibeigenschaft. Infolge der Verhandlungen des Reichsdeputationshauptausschusses im Februar 1803 in Regensburg wurde Baden zum Kurfürstentum. In starker Konkurrenz zu Württemberg gelang es aber 1806 nicht die Königswürde zu erreichen. Es blieb

trotz großer Bestechungsgelder nur beim Titel Großherzog und der Anrede „Königliche Hoheit“. Was den teilweise schon sehr wunderlich gewordenen, nunmehrigen Großherzog von Napoleons Gnaden, sehr wurmte. Er gab nicht auf und trat an den mächtigen Korsen mit dem abenteuerlichen Vorschlag heran, doch die Schweiz oder Frankfurt/Main an Baden anzugliedern, was in Paris wohl nur als Bestätigung aufgefasst werden konnte auf die badische Regentschaft, die ja jetzt auch Mitglied im Rheinbund war, ein besonderes Auge zu werfen. Napoleon bestand auf die Zwangsheirat des Erbprinzen Karl Ludwig Friedrich von Baden (1786–1818), der keinerlei Ambitionen zeigte mit Napoleon in den Krieg zu ziehen, mit Stephanie de Beauharnais (1789–1860), einer Verwandten von Napoleon, die er 1806, wegen der Standeserhöhung, adoptierte. Geheiratet wurde am 18. April 1806. Das badische Militär war bis dahin nach preußischem Vorbild gekleidet und ausgerüstet worden. Eine Besonderheit bildete die 1803 durch Gebietszuwächse von Bayern übernommene vollständige Chevauleger-Eskadron, die den bayerischen Rautenhelm und weiße Beschlüge trug. Später wurde diese Einheit zum Regiment erhoben. Mit „ungestümem Drängen“, wie ein zeitgenössischer Chronist anmerkt, forderte Napoleon 1806 von seinen Rheinbundvasallen die Truppen ein, die sie ihm versprochen hatten. Baden hatte für den Feldzug gegen Preußen 3.526 Mann aufgeboten, darunter die Regimenter „Großherzog“, „Erbgroßherzog“ und „Markgraf“ (je 32 Offiziere und 1.095 Mann). Dazu ein Detachement Husaren und eine Fußbatterie. Kommandeur des Korps wurde Generalmajor von Cloßmann. Am 5. Oktober 1806 stand das badische Kontingent in Würzburg. Unter dem Kommandeur Oberst von Vicenti mussten sich die Offiziere und Soldaten den kritischen Blicken der Franzosen stellen. Es fiel sofort auf, dass die Uniform der Badener der preußischen zum Verwechseln ähnlich war, was Gefahren für Leib und Leben heraufbeschwören könnte. Man behalf sich mit roten Federbüschen an der Kopfbedeckung der Offiziere, da nichts anderes verfügbar war. Nachdem das preußische Heer bei Jena und Auerstädt am 14. Oktober 1806 von den Franzosen besiegt worden war schlug auch die Stunde des badischen Kontingents. Am 17. Oktober marschierte die Truppe aus Würzburg ab. Da die Stellung Österreichs in diesem Konflikt nicht klar war nahm das Korps einen eigenartigen Marschweg über Hof, Schleiz, Greiz, Gera, Altenburg, Torgau, Luckenwalde, Zossen, Fürstenwalde um am 7. November in Küstrin anzukommen. Da die Oderbrücken abgebrannt waren musste man in Kähnen übersetzen und marschierte über Bärwalde und Schwedt nach Stettin, wo man am 12. November ankam. Hatte man bisher nur ausgeplündertes Land, immer hinter der kämpfenden Truppe, durchquert, war hier in Stettin, wie Zeitzeugen es beschreiben, noch ein intaktes Stadtwesen vorzufinden. Schwierig gestaltete sich die Versorgung der badischen Truppen, da sie nicht von den Franzosen versorgt wurden und eigene Nachschublinien aufbauen mussten. Im November verlangte Napoleon eine Aufstockung des badischen Kontingents. Nachgeschickt wurden das Jägerbataillon Lingg, das Infanterieregiment von Harrant, zwei Schwadronen Husaren und acht Geschütze. Insgesamt traten 2.469 Mann den Marsch von Baden nach Norddeutschland an. Täglich



Karte der Einsatzorte der badischen Division in Pommern und Preußen 1806/07.



mussten 7–8 Stunden marschiert werden. Erst nach sechs Marschtagen durfte ein „Rasttag“ eingelegt werden. Die badischen Truppen besetzten die Festungen Stettin und Damm und halfen den Franzosen diese Plätze als wichtigsten Stützpunkt an der Oder auszubauen. In Kreckow wurden von badischen Truppen Baracken aufgebaut, die zur Aufnahme von Truppen dienen sollten. Vom Kriegsgeschehen blieben diese mit Besatzungsaufgaben betrauten Truppen nicht verschont. Die Preußen führten von ihrem Stützpunkt Kolberg aus einen effektiven Kleinkrieg gegen die napoleonischen Truppen. Schills Streifzüge reichten bis an das Fort Damm heran. Am 27. November fing Schill elf Mann vom badischen Leib-Regiment bei Gülzow ab. Am 7. Dezember griff Schill erneut an, diesmal nachts. Er konnte ein so genanntes Betreuungskommando vom Regiment Markgraf in die Flucht schlagen, dass einen Offizier und 22 Soldaten verlor. Zu dieser Zeit befanden sich in Stettin außer den badischen Truppen nur 300 französische Soldaten. Um die Oderlinie wenigstens einigermaßen zu halten entschloss man sich Posten in der Stärke von einem Offizier und 10–25 Soldaten einzurichten. Das geschah in Pölitz, Neuwarp, Ueckermünde, Usedom und Swinemünde. Sehr effektiv war diese Zersplitterung nicht, wie das Beispiel von Swinemünde zeigt. Hier sollten der badische Leutnant Pöß vom Regiment Erbgroßherzog mit 19 Mann die Zugänge nach Stettin verteidigen. Ein preußisches Streifkorps unter Leutnant von Blanckenburg nahm die ganze Truppe gefangen und schaffte sie auf dem Seewege nach Kolberg. Auch in Usedom liefen die Dinge nicht nach Wunsch, so dass man sich von französischer Seite entschloss alle 10 Meilen entlang der Oder einen Posten zu stationieren. Das konnte aber erst bewerkstelligt werden als der 2. Teil des badischen Kontingents in Stettin eingetroffen war. Die badischen Truppen wurden jetzt, bei einem Verlust von 386 Mann (Tote, Kranke, Desertierte), immerhin noch 5.152 Mann stark, zur badischen Division zusammengefasst. Richtig erfolgreich war man im Kleinkrieg jedoch nicht die von Schill organisierten Streifkorps nahmen ganze Wagenladungen von Nachschubtransporten weg. Der Höhepunkt dieser Kriegführung war wohl Anfang Januar 1807 die Gefangennahme des zur Übernahme des Kommandos nach Stettin geschickten Divisions-Generals Claude Victor-Perrin (der später gegen General Blücher ausgetauscht wurde). Die Lage für die Franzosen besserte sich erst mit dem Ankommen würzburgischer Truppen in Stettin, am 21. Januar 1807. Dieses Großherzogtum hatte eine ähnliche Geschichte wie Baden und war auch. 1803 Kurfürstentum geworden, 1806 dann Großherzogtum und hatte ein Kontingent an Truppen für den Rheinbund zu stellen. Den badischen Truppen unter General von Cloßmann wurde befohlen mit seinen Truppen in die Gegend von Gollnow, Massow und Stargard zu gehen und dort Vorposten zu beziehen. Zu dieser Zeit standen in Naugard Abteilungen des preußischen Leutnants von Schill. Nach den Erkundungsritten badischer Husaren stattete Schill mit 100 Reitern, zwei Geschützen und einiger Infanterie, seinen „Gegenbesuch“ bei von Cloßmann ab. Am 1. Februar 1807 trafen die beiden Parteien aufeinander. Die Preußen zogen nach unbedeutendem Feuergefecht wieder ab, ohne allerdings verfolgt zu werden. Nur wenig später waren Schills Truppen mit der Wegnahme eine feindlichen Artillerieparks so erfolgreich, dass 300 Badener in Eilmärschen über Greifenhagen und Königsberg nach Alt-Küstrinchen marschieren mussten. Die Badener konn-

ten 30 Belagerungsgeschütze und Munition aus der Oder bergen. Der Kleinkrieg brachte für die badischen Truppen keine Erfolge. Erwähnt werden soll hier auch noch das preußische Korps Ungerland, das von Neuwarp aus weit in das Gebiet des ehemaligen Kreises Ueckermünde hinein agierte. Der „Spediteur Schills“, wie er genannt wurde, schaffte zuerst Ranzionierte, d.h. Versprengte, nach Kolberg. Später, als die Franzosen gegen Schwedisch-Vorpommern vorgingen, führte er einen effektiven Kleinkrieg mit seinem selbst ausgerüsteten Freikorps, bis weit über die Ueckermünde Heide hinaus. Man erbeutete Militärbekleidung, Waffen und Geld. Als es den Franzosen zu bunt wurde, schickten sie badische Dragoner in die Heide um des „Schützengenerals“ habhaft zu werden. Die in einen Hinterhalt gelockten Badener, unschwer an ihren Rautenhelmen (noch aus bayerischen Zeiten) zu erkennen, wandten sich im über sie hereingebrochenen Feuerhagel nach Pasewalk zurück und versuchten im schnellen Galopp das ihnen sicherer erscheinende Stettin wieder zu erreichen. Den zweiten Anlauf, das Korps Ungerland zu liquidieren, starteten die Franzosen nur wenig später. Etwas besser vorbereitet, wie man meinte, sollten es nun französische Infanteristen und italienische Dragoner richten. Sie zogen von Pasewalk über Torgelow, Eggesin und Ahlbeck nach Rieth „in den Wald“. Doch dort ereilte sie dasselbe Schicksal wie ihre Vorgänger. Erschossen wurde ein italienischer Oberst, der in Pasewalk beigesetzt wurde. Der Rest der Truppe durchritt wieder, zur Belustigung der einheimischen Bevölkerung, in panischer Angst Pasewalk. Ungerland blieb unbesiegt und starb eines natürlichen Todes. Doch kehren wir zu



*Badischer Dragoneroffizier. Typisch an der Bekleidung war der Rautenhelm, der bayerische Vorbilder hatte.*



*Zur Verstärkung der badischen Truppen in Stettin trafen Truppen des Großherzogtums Würzburg in der Oderstadt ein. Das Bild zeigt einen Dragoner. Die Uniform orientiert sich an italienischen Vorbildern.*



*Badischer Infanterieoffizier. Die Uniform ist nach preußischem Vorbild gestaltet.*



Regimentsfahne des 2. badischen Infanterieregiments nach 1806.

den badischen Truppen zurück. Nachdem sie ihre völlige Unfähigkeit im Kleinkrieg bewiesen hatte wurde die badische Division dem 10. Armeeekorps von Marschall Lefebvre unterstellt. Sie sollten unter dem Befehl von General Menard gemeinsam mit der neugebildeten „Nord-Legion“, bestehend aus polnischen Legionären die von Jan Hendryk Dombrowski rekrutiert wurden

und unter französischem Befehl standen, an der Belagerung Danzigs teilnehmen. Die Musterung der badischen Truppen fand am 8. Februar 1807 in Stargard durch General Menard statt. Hinter der „Nord-Legion“ marschierte die badische Division über Dramburg, Tempelburg, Neu-Stettin, Schlochau und Konitz nach Preußisch-Stargard. Hier hatten drei Bataillone der Legion die Vorposten bezogen. Am 22. Februar 1807 griffen die Badener gemeinsam mit den Polen Dirschau an und kämpften die preußischen Stellungen nieder. Am 28. Februar 1807 kam Marschall Lefebvre nach Dirschau und inspizierte seine für die Belagerung von Danzig vorgesehenen Truppen. Das war ein bunt zusammen gewürfelter Haufen. Das Korps bestand aus Sachsen, badischen Truppen und der Nord-Legion, der polnischen Division Dombrowski und der polnischen Division Zajonchek Lefebvre führte sein Belagerungskorps mit harter Hand. Die Soldaten sagten: „Der Marschall ist brav, aber er hält uns für Pferde“. Am 10. März umschloss das 10. Korps die Festung Danzig. Die klimatischen Bedingungen und die schlechte Unterkunft führten zu einem Anschwellen des Krankenstandes. Die Stärke der Division sank auf 2.859 Mann. Die miese Lebensmittelversorgung ließ die Moral sinken. Der preußische Befehlshaber von Danzig, General der Kavallerie von Kalckreuth, hatte vier Monate an den Werken systematisch arbeiten lassen, was zu hohen Verlusten bei den Belagerern führte. Hier vor Danzig, im April, übernahm auch der von einem Fieberanfall (wie es offiziell hieß), genesene Erbgroßherzog Karl von Baden wieder das Kommando über die badischen Truppen. Am 12. April trafen 600 Mann Ersatz aus Baden ein und kompensierten die starken Verluste der vier badischen Regimenter vor Danzig. Für die Preußen waren die Überläufer, meiste polnischer Abstammung ein echtes Problem. Insgesamt 2.500 Soldaten wechselten während der Belagerung zu den französischen Linien. Der preußische Kommandant entschloss sich zum Waffenstillstand und zur Aushandlung von Kapitulationsbedingungen. Am 27. Mai 1807 marschierte die noch verbliebene preußische Truppe „mit Waffen und Gepäck, fliegenden Fahnen, klingendem Spiel, mit brennenden Luntten und zwei Geschützen“ nach Pillau. Am 28. Mai paradierten die badischen Truppen vor dem neuen Danziger Festungskommandeur General Jean Rapp. In den Sieg bei Danzig platzte die Nachricht von der Konzentration eines schwedisch-britisch-preußischen Korps auf Rügen. Der Großherzog von Baden hatte deshalb seine Leib-Grenadier-Garde, ein kombiniertes Bataillon, vier Geschütze und eine Eskadron Husaren zum Observationskorps des französischen Marschalls Brune in Vorpommern detachiert. Der Friede von Tilsit wurde den Badenern erst

am 4. Juli dienstlich bekannt gemacht. Preußen und Russland schieden aus der antifranzösischen Koalition aus. Schweden und Großbritannien geben den Kampf nicht auf. General von Cloßmann erhielt daher am 18. Juli den Befehl mit der badischen Division nach Stettin zu gehen. Das eigentliche Marschziel war jedoch Stralsund, das man über Stolp, Köslin, Naugard, Stettin, Löcknitz, Pasewalk, Friedland, Loitz und Grimmen erreichte. Am 7. August meldeten sich die Kommandeure bei Marschall Brune vor Stralsund. Am 15. August wurde der Napoleonstag festlich begangen. Alle Generale und Offiziere, darunter Franzosen, Holländer Italiener, Spanier und „Deutsche aller Arten“, wie ein Chronist anmerkt, versammelten sich bei ihrem Befehlshaber. Am Abend dieses Tages eröffneten 6.000 Arbeiter die erste Parallele gegen die schwedische Festung Stralsund. Doch die Schweden reagierten unerwartet und schifften sich am 20. August nach Rügen ein. Für die Badener war der Feldzug noch nicht zu Ende. Sie blieben bei Pütte im Lager. Sie erhielten einen neuerlichen Befehl nach Hinterpommern zu gehen und die immer noch preußische Festung Kolberg zu zernieren. Die Badener mussten hier eine Absperrlinie bilden und sollten auf ausdrücklichen Wunsch Napoleon verhindern, dass sich die Preußen, trotz des Tilsiter Friedens, von Kolberg ausdehnten. Die badische Absperrlinie erstreckte sich über Köslin, Körlin, Romahn, Greiffenberg, Gülzow und Wollin. Diese Festlegungen beruhten auf einer Vereinbarung die Blücher und Brune geschlossen hatten. Letzterer wünschte aber vom badischen General Cloßmann, dass diese Linie enger gezogen werde. Cloßmann legte bei einer Zusammenkunft mit Blücher seinen Briefwechsel mit Brune zur Einsicht vor. Dieser ließ sich von Blücher überzeugen, dass eine eindeutige Verletzung preußischer Rechte vorlag. Cloßmann, der das ebenso sah, gelang es nur mit Mühe Marschall Brune in Stettin von diesem Sachstand zu überzeugen. Anfang Oktober mussten die Badener die besten Quartiere für 48.000 zurückkehrende Franzosen räumen. Gegen Mitte Oktober bezogen die Badener Quartier bei Pölitz. Die Abberufung erfolgte noch im Oktober, Der Marschbefehl hieß Bayreuth, dass von Preußen an Bayern abgetreten wurde. Am 18. Dezember 1807 zog die badische Division in Karlsruhe ein, unter dem Jubel vieler Menschen. Die Verluste der 8.455 in den Feldzug 1806/07 gezogenen Badener betragen 1.351 Mann an Toten und Verschollenen.

Text/Fotots: Dietrich Mevius



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH





**Wir kaufen Ackerland  
und Grünland**

[www.lgmw.de](http://www.lgmw.de)

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.  
**Sprechen Sie uns an, Frau Meyer-Sauer berät Sie gern!**  
Telefon: 0395 4503-19 • E-Mail: [hiltrud.meyer-sauer@lgmw.de](mailto:hiltrud.meyer-sauer@lgmw.de)  
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

## AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

29.07.17	10.00 Uhr	2. Internationale Burgbelegung an der Burg in Löcknitz
29.07.17	10.00 Uhr	Dorffest Hohenholz
12.08.17	11.00 Uhr	42. Bauernmarkt, Gutsanlage Schloss Rothenklempenow
15.08.17		Erntedankfest in Dobra (Patengemeinde der Gemeinde Blankensee)
18.08.17	19.00 Uhr	Orgelkonzert Martin Schulze, Penkun
19.08.17	14.30 Uhr	Dorffest in Pampow
09.09.17	14.00 Uhr	Kapellenfest Battinsthal
09.09.17	10.30 Uhr	Erntefest in Boock (Festumzug)
09.09.17	20.00 Uhr	Tanz unter der Erntekrone in Boock
10.09.17	10.00 Uhr	Tag des offenen Denkmals, Schloss Penkun

### Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 29. August 2017 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de



### *777-Jahrfeier Storkow*

Wir erwarten unsere Gäste am **16. September 2017** ab 13.30 Uhr. Gefeierte wird das Fest auf dem historischen Dorfplatz „Unter den Kastanien“ im Dorfzentrum. Die Jagdhornbläsergruppe Penkun wird die Feierlichkeiten gegen 14.00 Uhr kraftvoll einleiten. Nach einer kurzen Festrede können sich alle Gäste bei Kaffee und Kuchen an vergangene Zeiten erinnern. Dabei werden sie durch eine Schallmaienkapelle unterhalten. Tagsüber sind verschiedene Events, wie Kutsch- und Feuerwehrfahrten, Clownshow, Kinderschminken und eine Hüpfburg geplant. Das Ganze wird mit Musik vom Band stimmungsvoll untermalt.

**Von ca. 17.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr, spielen die „Junior 72“ – die Storkower Kult-Band – auf.**

**Ohne Zeifel: Ein Highlight auf unserem Fest.**

Abends ab ca. 19.30 Uhr bis gegen 02.00 Uhr spielen Burkhard Bargende und Band – Tanzmusik für Jung und alt – live auf. Dawischen, gegen 22.00 Uhr, ist ein Feuerwerk in Planung.

Die gastronomische Versorgung ist sichergestellt.



### *Kurse der Volkshochschule im Herbst*

#### *Pilatis-Kurse*

In Löcknitz ab Montag, dem 18.09.2017 in der Zeit von 15.50 Uhr bis 17.05 Uhr oder von 17.15 Uhr bis 18.30 Uhr und in Penkun ab Mittwoch, dem 20.09.2017 in der Zeit von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr. Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken und die Körpermitte – im Pilates auch Powerhouse genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Sie erlernen in diesem Kurs die Zusammenhänge zwischen Bewegung, Atmung und Technik einzelner Übungsfolgen. Die tiefliegenden Muskeln von Rücken, Bauch und Beckenboden werden gekräftigt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen schnelle Erfolge.

#### *Sitzgymnastik-Kurs*

Die Volkshochschule bietet ab Donnerstag, 28.09.2017 in der Zeit von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr für Teilnehmer ab 60 plus einen neuen Sitzgymnastik-Kurs in Ramin an. Sitzgymnastik ist ein sanfter Weg um Muskeln aufzubauen, die Beweglichkeit zu erhalten oder zu steigern und sich fit zu halten. Das Üben auf einem Stuhl entlastet den Körper und schon die Kräfte.

Mit viel Spaß und mit kleinen Hilfsmitteln wie Bälle, Säcken, Terrabänder werden die Übungen durchgeführt. Aus diesem Kurs geht man nicht nur mit einer gestärkten Muskulatur heraus, sondern hilfreichen Tipps, die den Alltag in jeder Hinsicht erleichtern.

#### *Näh- und Schneiderkurs*

Die Volkshochschule bietet ab Donnerstag, 21.09.2017 in der Zeit von 16.50 Uhr bis 18.20 Uhr einen neuen Näh- und Schneiderkurs für Anfänger an. In diesem Kurs erlernen die Teilnehmer unter fachkundiger Anleitung den Umgang mit der Nähmaschine, worauf es bei der Stoffauswahl und dem Einkauf ankommt, das Ausführen von Reparatur- und Änderungsarbeiten, Maßnahmen und Nähen. Außerdem werden sie einfache Änderungen vornehmen – zum Beispiel Hose, Rock oder Gardine kürzen.

**Anmeldung und Info** unter Telefon 03834/87601856 oder per Internet <http://www.kvhs-vg.de>

### Veranstaltungen der Gemeinde Krackow

29.07.	10.00 Uhr	Hohenholzer Dorffest Hohenholz, Pro Hohenholz e. V.
05.08.	14.00 Uhr	Neptunfest Schuckmannshöhe, Anglerverein Krackow e. V.
12.08.	19.00 Uhr	Vereinsabend Sportverein Krackow, Sportverein Krackow e. V.
19.08.	06.30 Uhr	Paarangeln Schuckmannshöhe, Anglerverein Krackow e. V.
19.08.	19.00 Uhr	Vereinsabend Anglerverein Krackow, Anglerverein Krackow e. V.
09.09.	14.00 Uhr	Battinsthaler Kapellenfest Battinsthal, Battinsthaler Kapellenverein

### „GeroMobil“ und „Dörpkieker“

Im Juli/August/September ist das „GeroMobil“ in folgenden Gemeinden unterwegs und steht allen pflegenden Angehörigen und Ratsuchenden mit dem Schwerpunkt Demenz, Demenzfrüherkennung kostenlos zur Verfügung.

Sie erhalten kostenlose und unabhängige Beratung, auch bei Ihnen daheim, zu Problemen der Pflege von Angehörigen vor allem bei psychischer Erkrankung (Demenz). Lassen Sie sich über Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe, aber auch der Früherkennung informieren. Auch erste Tests auf beginnende dementielle Erkrankungen sind möglich. Der Dörpkieker ergänzt das bestehende Angebot und wendet sich an alle, die gemeinsam mit Nachbarn und Freunden aktiv ihr Leben gestalten möchten. Dafür bieten wir kostenlos Beratung und Unterstützung an und helfen Ihnen, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen für Sie mit. Auch Wohnraumberatung und Unterstützung bei der Organisation und Koordination von professionellen Hilfsangeboten gehören zum Angebot.

#### Donnerstag, 27.07. & 24.08.2017

09.00–09.45 Uhr	Rosow, Nähe Imbiss
10.00–10.45 Uhr	Löcknitz, vor dem Bürgerhaus
11.00–11.45 Uhr	Glasow
12.00–12.45 Uhr	Krackow
13.00–13.45 Uhr	Penkun



#### Dienstag, 08.08. & 05.09.2017

11.00–11.45 Uhr	Mewegen, an der Straße Richtung Rothenklepenow
-----------------	--



Unser Ziel ist es, dass Betroffene so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können und dabei wollen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

#### Ansprechpartner:

Monika Clasen, Projektleiterin GeroMobil  
 Telefon: 03976/238225, Mobil: 0151/58781007  
 E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de

Christel Schultz, Projektleiterin Dörpkieker  
 Telefon: 0171/7777561  
 E-Mail: doerpkieker@volkssolidaritaet.de



### Blutspendetermine DRK

**Do. 24.08.2017 • 15.30–18.30 Uhr**  
 Seniorenheim „Abendsonne“, Gartenweg 14

**Di. 12.09.2017 • 15.00–19.00 Uhr**  
 Grundschule „Am See“, Löcknitz

### CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu: Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I & ALG II (Hartz IV); zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder; zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege; zu Einschränkungen und Behinderungen; zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter; zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung.

#### Das Beratungsmobil ist am

#### Dienstag, den 01.08.2017 in

Löcknitz, Marktstr. (beim Bürgerhaus)	09.00–10.00 Uhr
Penkun, Marktplatz	10.30–11.15 Uhr
Schwennenz, Parkplatz Einkaufsquelle	11.45–12.15 Uhr
Grambow, am Dorfteich	13.00–13.30 Uhr
Retzin, am Spielplatz	13.45–14.15 Uhr

#### Donnerstag, den 10. & 17.08.2017

Pampow, am Spielplatz	12.30–13.00 Uhr
Boock, Gaststätte „Zur Goldtonne“	13.15–13.45 Uhr

#### Dienstag, den 22.08.2017 in

Löcknitz, Marktstr. (beim Bürgerhaus)	09.00–10.00 Uhr
Penkun, Marktplatz	10.30–11.15 Uhr
Krackow, Info-Tafel bei der Gaststätte	11.30–12.00 Uhr
Grambow, am Dorfteich	12.45–13.15 Uhr
Rosow, an der Kirche	13.30–14.00 Uhr

Desweiteren bietet die **Caritas Beratung** zu allgemeinen sozialen Fragen an.

**Wo?** im Bürgerhaus Löcknitz

**Wann?** jeden Mittwoch  
 von 13.00 bis 15.00 Uhr



Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. **Sprechen Sie uns an!**

#### CariMobil Pasewalk

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk, Mobil: 0172/ 5356776, carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de

### Dorffest in Glasow am 12.08.2017

#### Programm

- Fußballspiele der Traditionsmannschaften
- Frauenfußball
- Treffen ehemaliger Fußballer
- Belustigung für Jung und Alt
- GoKart fahren für Kinder
- Minibagger fahren
- Kochduell mit Politpromis aus der Region

## Club der dt.-franz. Freundschaft

### Rückblick

Am 29. Juni hatten wir unsere letzte Vorstandssitzung vor der Sommerpause. Wir sprachen über die Organisation der Besuchsreise der Penkuner Fußballer. Es bestehen wohl noch Probleme bei der Finanzierung.



Des Weiteren ging es um anstehende Geburtstage von Vereinsmitgliedern und dem Programm für den Besuch der Forser Freunde im nächsten Jahr in Penkun. Drei Themen werden die Woche dann prägen. Eine umfangreichere Variante wird das Thema „Hugenotten“ sein. Wir wollen speziell etwas über die angesiedelten Hugenotten im Bereich unseres Amtes herausfinden. Darüber dann demnächst mehr.

### 4. Französisches Essen

Das nächste große Ereignis ist unser 4. Französisches Essen, das am 23. September in der Siedlertenne in der Frühdeutschen Siedlung stattfindet. Die Bewerbung dieser Veranstaltung läuft demnächst intensiv an.

Hier zu diesem Ereignis das Menü schon einmal als Information vorab:

*Französisches Menü*

*Zur Einleitung*  
Aperitif

*Vorspeisen*  
Salade aux tomates (Tomatensalat mit Ei)  
Potage au potiron (Kürbissuppe)

*Hauptgericht*  
Canard sauce caramel (Entenbrust mit Rotwein-Karamelsauce,  
dazu kleine Pellkartoffeln und Gemüsebeilage)

*Zum Magen schließen*  
Specialités des fromages (Käsespezialitäten)

*Dessert*  
Glacé à la vanille aux fruits (Vanilleeis mit Früchten)

*Zum Abschluß*  
Buffet des gateaux (Kuchenbuffet)

Preis für das gesamte Menü: 19,50 € - Alle weiteren Getränke, Rot- und Weißwein, Mineralwasser, Kaffee komplett etc. kosten je 1,50 €

Bestellungen können ab sofort erfolgen.

Wir wünschen allen eine schöne Urlaubs- und Ferienzeit. Der Sommer könnte ja noch etwas nachlegen und die Sonne mehr zum Scheinen bringen.

Im Namen des Vorstandes  
Käthe Prignitz



# 777 Jahre Penkun



**Am 19.08.2017 im Freilichtmuseum  
von 14.00 Uhr bis 02.00 Uhr**

### Programm

Schalmeienkapelle Penkun • Kaffee und Kuchen  
Kinderbelustigung • Pirat Manni  
Stationsbetrieb im Frühdeutschen Dorf

### Am Abend

Hauskapelle des PKC • Discothek  
Junior's 72 • Feuerwerk

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

**Eintritt ab 18 Jahre: 5,- Euro**

## 42. Bauernmarkt Rothenklempenow

am 12.08.2017 in der Parkanlage der  
Gutsanlage Schloss Rothenklempenow

### Programm ab 11.00 Uhr

- Platzkonzert
- Rossower Schalmeien
- Eröffnung durch Bürgermeister mit Unterstützung Boocker Bläser
- Sängerin Kristina Weber
- Comedy Zauberei



- Züsedomer Oldtimer Mädels
- Tanz bis in den Morgen mit DJ Melody

### Außerdem erwartet Sie:

Riesenrutsche „Kahuna“, Riesenpool mit 2 Zorbballen, Quad Rennbahn, Hüpfburg, Tombola des Kaninchenvereins mit Tierschau, Ponykutsche, Jugendfeuerwehr Rothenklempenow und vieles mehr



### Kulinarisches für die Gäste:

Broiler • Kaffee und Kuchen • Fischräucherei, u.v.m.

*Änderungen vorbehalten!*  
**Hunde haben keinen Zutritt!**

## VEREINE – VERBÄNDE

### *Tag der offenen Tür im Arbeitslosentreff Penkun*

Am 24.06.2017 führte der Arbeitslosenverband in Penkun einen Tag der offenen Tür durch. Die Besucher hatten die Möglichkeit, sich den Treff in Penkun anzuschauen, und sich mit den verschiedenen Angeboten vertraut zu machen.



Der Arbeitslosentreff Penkun möchte sich bei allen Sponsoren und ehrenamtlichen Helfern, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben, recht herzlichen Dank sagen.

### *Rückblick auf den 24.06.2017*

zum 1. Mal führten wir einen Nachmittag nur für Kinder unter dem Motto „Kinderspaß“ an der Burg durch. Diese Veranstaltung organisierte und plante Frau E. Frost. Ihr zur Seite standen I. Wittkopp, M. Dressel, I. Hanisch, E. Flessing und H. A. Wittkopp. Alle Veranstaltungspunkte wurden von E. Frost mit Freude und Spaß vorbereitet und durchgeführt. Für die Kinder wurden die unterschiedlichsten Spielstrecken aufgebaut. Große Unterstützung gab es vom Schützenverein, den Anglern und der Feuerwehr.

Es war nur Schade, dass so wenige Kinder den Weg zur Burg fanden. Unterstützung bekommen wir auch immer von McDonalds (Linken) sei es beim Kinderschminken oder beim Verteilen vieler Kleinigkeiten an die Kinder. Diese Zusammenarbeit geht schon über viele Jahre und dafür möchten wir auf diesem Wege ganz herzlich Danke sagen. Damit es nachmittags auch Kaffee und Kuchen gab, waren die Kindergärten „Randow Spatzen“ und „Uns Weltentdecker“ vor Ort. Auch für diese gute Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken. Sehr gut wurde der Kindertrödelmarkt angenommen. Hier könnte man darüber nachdenken, so etwas noch mal zu organisieren. Dieser Tag ist nicht so gut gelaufen wie wir es uns vorgestellt hatten, obwohl sich die Organisatorin und ihre Mitstreiter sehr viel Mühe gegeben haben. Wir vom Verein werden nun beraten, ob es im nächsten Jahr nochmals einen Tag nur für Kinder geben wird. Es ist immer die eigene Freizeit, die hier jeder einzelne einsetzt. Darum nochmals ein großes Dankeschön an alle, die diesen Tag mitgestaltet haben.

Wir möchten auch gleich noch auf ein Ereignis hinweisen: **29.07.2017** ab 10.00 Uhr die **2. historische Burgbelegung mit internationalen Akteuren.**

Heimat- und Burgverein

### *Liebe Gäste weilten in Löcknitz*

Vom 23.05. bis 27.05. 2017 weilten liebe Gäste aus Sassenberg bei uns in Löcknitz. Nach einer sehr langen Fahrt von 10 Stunden konnten wir unsere Gäste bei Kaffee und Kuchen herzlich willkommen heißen. Im Anschluss bezogen die Sassenberger ihre Quartiere und das Freundschaftskomitee bereitete alles für einen gemütlichen Grillabend vor. In gemütlicher Runde mit vielen interessanten Gesprächen verging die Zeit wie im Flug.

Am nächsten Tag starteten wir um 9.00 Uhr Richtung Ueckerkmünde, von wo aus wir mit dem Schiff Richtung Swinemünde starteten. Das Wetter hat es an diesen Tag nicht sehr gut mit uns gemeint, aber wir waren uns alle einig, dass es ein sehr schöner und erlebnisreicher Tag war.



Am Donnerstag, Herrentag, ging es dann per Fahrrad durch die Natur Richtung Borken, Breitenstein, Marienthal u.s.w. Alle waren erstaunt, als am Ende 65 km zurückgelegt worden waren. Wieder in Löcknitz angekommen und nach einer kurzen Erfrischung ging es Richtung Feuerwehr, wo in geselliger Runde nette Stunden verbracht wurden. Ein großes Dankeschön geht an die Kameraden der Feuerwehr Löcknitz, die trotz Herrentages Zeit für unsere Gäste fanden.

Nach einer kurzen Nacht stand am Freitag eine zweite Radtour auf dem Programm, denn die Sassenberger kommen schon seit Jahren im Mai nach Löcknitz, um unsere schöne Umgebung zu erkunden. Dieses Mal ging es ins Ukraneland nach Torgelow, wo es viel Interessantes zu entdecken gab. Nach dieser 80 km langen Tour stand der letzte gemeinsame Abend auf dem Programm. Gastgeber dieses Abends waren die Plöwener Mitglieder des Freundschaftskomitees Löcknitz/Plöwen. Sie überraschten uns mit einem rustikalen und sehr schmackhaften Abendessen. Vielen Dank an alle, die das ermöglicht haben.

Am Sonnabend ging es dann wieder für die Sassenberger in Richtung Heimat. Wir waren uns alle einig, dass es im nächsten Jahr eine Neuauflage per Rad geben wird. Ein ganz großes Dankeschön geht an Herrn Dieter Lückert, der die Radtouren nicht nur vorbereitet hat, sondern auch mitgeradelt ist. Danke möchte ich auch all den anderen fleißigen Helfern sagen, denn ohne deren Hilfe ist so ein Vorhaben nicht zu realisieren.

Jetzt freuen wir uns auf ein Wiedersehen im November in Sassenberg.

Eva-Maria Stieg  
Freundschaftskomiteevorsitzende

## Doppelter Erfolg für die Feuerwehr Boock

Am 17.06.2017 fand der 5. Kreisfeuerwehrtag in Neetzow bei Anklam statt. Hierfür haben sich die Kameraden der FFW Boock beim diesjährigen Amtsfeuerwehrtag am 13.05.2017 in der Gemeinde Glasow qualifiziert. Die Frauenmannschaft der FFW Boock konnte ohne Qualifikation teil nehmen. Insgesamt haben 26 Mannschaften aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald am Kreisfeuerwehrtag teilgenommen, 19 Männermannschaften und 7 Frauenmannschaften, darunter u. a. auch die Mannschaft der Damen aus Koblenz. Der Wettkampf bestand aus der Absolvierung des „Löschangriffs nass“ auf eine elektronische Zieleinrichtung, bei der ein 10 Liter Wasserbehälter gefüllt werden musste.



Foto: Strey

Nach einem sehr spannenden Wettkampftag, bei guter Verpflegung und relativ trockenem Wetter, konnten sich die Kameradinnen und Kameraden jeweils über den 2. Platz freuen. Die Damen haben somit den 2. Platz aus dem Vorjahr im Landkreis verteidigen können. Auch der Bürgermeister der Gemeinde Boock hat sich diese Veranstaltung nicht nehmen lassen und hat voller Spannung den Tag mit den Kameraden/innen in Neetzow verbracht.

### Die ersten drei Plätze

Männer		Frauen	
1. Gribow	24,17 Sek.	1. Kemnitz	31,28 Sek.
2. Boock	26,65 Sek.	2. Boock	32,67 Sek.
3. Liepgarten	27,09 Sek.	3. Loitz	33,95 Sek.

Peggy Schröder

## Dorfentwicklung Gemeinde Krackow

Liebe Einwohner der Gemeinde Krackow, am 03.07.2017 fand auf dem Gelände der Freilichtbühne ein Forum zum Thema „Dorfentwicklung“ statt. Leider nahmen an dieser Veranstaltung nur ca. 20 Bürger der Gemeinde Krackow teil, vielleicht war der Termin nicht ausreichend bekannt. Hier ein kurzer Rückblick auf den 03.07.2017.

Professor Dr. Henning Bombeck (den wir übrigens alle duzen und beim Vornamen nennen sollten) von der Schule der Landentwicklung informierte uns anhand einer Präsentation über die Zukunft der Dörfer. In seinem Vortrag informierte er über erfolgreiche Projekte anderer Gemeinden, die er bisher in seiner Arbeit begleitet hat. Er bezog in seiner lockeren Art alle Anwesenden in den Vortrag ein und so stellten wir fest, dass wir in Krackow und den Ortsteilen gegenwärtig noch viele positive und erhaltenswerte Dinge

haben, wie z. B. : den Arzt vor Ort; eine ausgelastete Kita; die Grabkapelle Battinsthal; die Buchhaltestelle Lebehn; die wunderschöne und weitbekannte Eisdielen; das weit und breit einmalige Oldtimer- u. Kutschenmuseum; die in die Jahre gekommene Freilichtbühne; mobile Einkaufsmöglichkeiten und nicht zu vergessen: neun aktive Vereine.

Wir sprachen aber auch die Dinge an, die fehlen oder nicht so gut laufen: Gemeindehaus bzw. Treffpunkte für alle Generationen; Industrialisierung der Landwirtschaft; mangelnde Busanbindung; kein Vorhalten altersgerechter Wohnungen; und seit einigen Monaten der Wegfall des Friseursalons. Auch wurde festgestellt, dass die Dorfgemeinschaft seit längerer Zeit im Argen liegt und dies die wichtigste Voraussetzung für die Umsetzung von Projekten ist.

Professor Dr. Bombeck wird uns die nächsten Monate begleiten und mit uns gemeinsam projekt-bezogene Maßnahmen erarbeiten und umsetzen. Welche Projekte in unserer Gemeinde in welcher Reihenfolge aufgestellt werden, legen wir als Einwohner fest.

Für die **nächste Zusammenkunft** wurde mehrheitlich das **Thema „Gemeinschaft“** festgelegt. Schon heute möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Forum am **28.10.2017** um 10:00 Uhr einladen. Alle interessierten Bürger, aktive Mitglieder der Vereine, die Gemeindevertreter und nicht zuletzt die Unternehmer - insbesondere die Landwirte - sind zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen. Da die Auswahl der Räumlichkeit von der Anzahl der Teilnehmer abhängt, bitte ich um Anmeldung bis zum 03.10.2017 bei mir oder dem Gemeindevertreter Ihres Vertrauens. Gerne nehmen wir auch Ihre Anregungen und Vorschläge zum Thema „Gemeinschaft“ in schriftlicher Form entgegen. Eine rege Teilnahme wäre im Interesse der Sache wünschenswert.

Freundliche Grüße, Ihr Bürgermeister Gerd Sauder

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grenzdorf

Die Eigentümer bejagdbarer Grundflächen der Jagdgenossenschaft Grenzdorf werden zur Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.

Datum: **Freitag, den 25.08.2017**  
 Beginn: 18.30 Uhr  
 Ort: Gaststätte „Zum Bauernhof“,  
 Neu-Grambow

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Rechenschaftsbericht
4. Auswertung Kassenbericht, Diskussion zum Rechenschafts- u. Kassenbericht
5. Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes (stellvertretender Vorsitzender) laut § 7 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Grenzdorf
6. Schlusswort des Vorsitzenden und im Anschluss das gemeinsame Essen



**Anmerkung:** Vollmachten zur Vertretung eines Jagdgenossen sind vor der Versammlung beim Vorstand abzugeben.

gez. der Vorstand

## SPORTNACHRICHTEN

**Sportprojekt mit neuem Höhepunkt**

Seit 11 Jahren verbindet ein Sportprojekt den SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V. mit der Löcknitzer Randow-Schule.

„Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ wird durch die Sportjugend M-V gefördert und ermöglicht die Finanzierung von Trainingsstunden, Sportgeräten sowie Sport- und Spielfesten.

Manche Aktionen, wie der alljährliche Tischtenniskurs mit Herrn Zimmermann vom Boocker SV oder der Besuch des Pasewalker Judosportvereins e. V. sind schon zur Tradition geworden. Sportfeste mit anderen Schulen des Ortes trugen integrativen Charakter und wurden zum „Abenteuer: Bewegung“.

Die Schüler mit Handicap im Alter von 7 bis 20 Jahren sind Nutznießer dieses Projektes. Es geht um das Lernen mit allen Sinnen und dazu zählen auch die vielfältigsten sportlichen Aktivitäten.

In diesem Jahr entschieden sich die Kooperationspartner für eine Open air Veranstaltung. Ein Leichtathletiksportfest im Löcknitzer Stadion wurde für den 16.06.2017 geplant und bei mildem Frühlingwetter durchgeführt.

Patrick stimmte alle mit dem Song „Ich bin der Sportinator“ ein und machte als Vorturner seine Sache wirklich gut.

Herr Dankert, Sportlehrer der Randow-Schule und Mitinitiator des Sportfestes, erläuterte die Aufgabenstellung und überwachte die Ausführung. Die Lehrer und Erzieher gaben Hilfestellung und protokollierten an den Stationen Pendellauf, Tauziehen, Schlussweitsprung, Kegelweitwurf, Ballstoßen und Schwungtuch die Leistungen der hoch motivierten Schüler.

Irgendwie kämpfte schon jeder für sich um gute Ergebnisse. Letztendlich entschied jedoch die Leistung des Teams. Davon gab es vier mit je sechs Sportlern.



*Sportler aus der Randow-Schule präsentieren ihre Medaillen*

Nachdem alle erreichten Punkte zusammen gezählt waren, standen die Sieger fest. Jenny, Patrick, Gorden, Christoph, Adrian und Ann-Christin aus der Gruppe 1 waren die Sieger. Gruppe 2 belegte den 2. Platz, Gruppe 4 auf Platz 3 konnte sich genauso wie die anderen über eine Medaille freuen. Alle haben ihr Bestes gegeben und deshalb gab es für alle Schüler der Randow-Schule noch einen Ball als Geschenk und für die fleißigen Helfer an den Stationen ein großes Dankeschön vom SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V.

Lore Bose

**Löcknitzer Kanuten****295. Regatta in Wusterwitz**

Am 17. und 18. Juni fand in Wusterwitz bei Brandenburg die „295. Regatta in Wusterwitz“ statt. Ca. 250 Sportler aus 29 Vereinen, darunter der SC Neubrandenburg, DHfK Leipzig und der KC Potsdam, gingen in verschiedenen Bootsklassen über mehrere Distanzen an den Start. Auch fünf Kanuten vom SV „Einheit“ Löcknitz wollten im Kampf um die Medaillen dabei sein. Das gelang ihnen auch, in dem sie eine Gold-, zwei Silber- und drei Bronzemedailles mit nach Hause brachten. Gestartet wurde in den Streckenlängen 200 m, 500 m und 1.000 m im K I und K II. Die Löcknitzer bewiesen, dass sie sich gut vorbereitet hatten und erzielten folgende Ergebnisse:

Dominik Sauer	8. Platz	im K I über 200 m
Nils Rieck	8. Platz	im K I über 200 m und 500 m
Hendrik Laubisch	6. Platz	im K I über 200 m
	5. Platz	im K I über 500 m
	4. Platz	im K II über 500 m und
	3. Platz	im K II über 200 m
Malte Pitzkow	3. Platz	im K II über 200 m
	2. Platz	im K I über 200 m und 500 m

Damit war Malte der erfolgreichste Löcknitzer Kanute. Cedric Sauer, der zum neuen Schuljahr zum SC Neubrandenburg wechselt, blieb es dann vorbehalten, neben einem 3. Platz im K I über 500 m dann im K I über 200 m den einzigen Sieg und damit die Goldmedaille für die Löcknitzer zu erkämpfen. Sehr erfreulich war, dass sich die jungen Sportler stets als gute Truppe präsentierten.

**7 Medaillen bei der****Norddeutschen Kanu-Rennsport-Meisterschaft**

Vom 30. Juni bis 2. Juli 2017 fand auf der Regattastrecke in Hamburg-Allermöhe die diesjährige Kanu-Rennsport Meisterschaft statt. Am Start waren Kanuten aus 31 Vereinen der norddeutschen Bundesländer. Auch der SV „Einheit“ Löcknitz griff mit einer kleinen Mannschaft von drei Sportlern in den Kampf um die Medaillen ein.

Trotz katastrophaler Witterungsverhältnissen wie Dauerregen wurden kaum Abstriche am Wettkampfprogramm gemacht und somit war das Wochenende ein echter Härtestest für alle Beteiligten. Die Wettkämpfe zeigten, dass die







Löcknitzer Kanuten in Norddeutschland vorn mitfahren und so konnten ein 1. Platz und somit die Goldmedaille durch Malte Plitzkow im Vierer über 200 m und weitere Medaillen erkämpft werden. Sehr erfreulich war der 3. Platz in der Königsdisziplin, dem Kanumehrkampf (bestehend aus: 100m Kanusprint, Schlussweitsprung, 1.400m Lauf und 1.000m im K I) durch Cedric Sauer, der nur um 0,1 Punkte die Silbermedaille verpasste. Dominik Sauer erkämpfte im K I über 5.000 m einen 11. Platz.

Silbermedaillen gab es außerdem für Malte im K I über 500m sowie im K II über 2.000 m und für Cedric im K IV über 2.000 m. Eine Bronzemedaille erkämpfte sich Malte im K II über 500 m und Cedric im K IV über 500 m. Somit konnten die Löcknitzer Kanuten wieder einmal ein erfolgreiches Wochenende verbuchen. Herzlichen Glückwunsch!

Marion Sauer

### *Sport verbindet*

Das haben wir nachweislich zum 70. Jubiläum unseres Vereins, dem LSV Grambow, Pfingsten 2017 erfahren.

Am 02.06.2017 eröffneten wir unsere Festveranstaltung mit einem Veteranentreffen ehemaliger Sportler und Funktionäre. Wir konnten uns glücklich schätzen, dass wir unter ihnen zwei Gründungsmitglieder begrüßen konnten, Erwin



Jaß und Günther Martelt. Viele interessante Sportgeschichten wurden wieder herausgeholt und erzählt.

Am 03.06.2017 begann der Tag mit einem Umzug durch Grambow, mit der Rossower Schalmeienkapelle. Volleyball und Fußball bildeten den 1. Höhepunkt des Tages. Mannschaften wie die Alten Herren aus Löcknitz, Alten Herren Grambow, Tantow, eine Kindermannschaft von Pommern Löcknitz, Koscino und dem LSV Grambow spielten gegeneinander. Ganz besonders gefreut haben wir uns, das wir noch einmal die Mannschaft zusammen bekamen, die 1993 und 1995 Pokalsieger und Kreismeister wurden. Sie haben ihren Spaß am Fußball noch lange nicht verloren und genossen das Wiedersehen.

Auch der Nachmittag war sehr kurzweilig. Bei einem Country- und Kinderprogramm, einer Tombola und Riesenseifenblasen verging der Nachmittag wie im Fluge. Der Tag klang mit einer tollen Disco aus.

Schon lange konnten wir nicht mehr so viele Gäste begrüßen, was uns natürlich stolz macht und beweist, dass die gesamte Jubiläumsfeier ein voller Erfolg war.

Deshalb haben wir beschlossen, dass wir keine 10 Jahre mehr bis zum nächsten Fest warten, sondern das 75-jährige Jubiläum anvisieren.

Ein ganz großes Dankeschön an alle Sponsoren und Helfer, ohne deren Hilfe und Unterstützung viele schöne Momente nicht möglich gewesen wären. Zur Krönung gibt es von diesem Fest eine wundervolle DVD, die wir uns gemeinsam mit allen Interessanten ansehen möchten. Einen genauer Termin geben wir rechtzeitig bekannt.

LSV Grambow



## Gold und 4. Platz durch Löcknitzer Speerwurfrecken bei der Senioren-DM

In Zittau fand die deutsche Leichtathletikmeisterschaft der Senioren statt, bei der gleich zwei Speerwerfer des SV Einheit Löcknitz an den Start gingen. Für den Wettbewerb in der Altersklasse M45 hatten insgesamt sechs Teilnehmer gemeldet, wobei Bert Beyer eine leichte Favoritenrolle nach den Meldeweiten hatte und Birger Lau sich Hoffnung im Kampf um Platz drei machen konnte.



Beyer, der in Zollchow am Unteruckersee lebt, startete in diesem Wettkampf als letzter Athlet und hatte den Vorteil auf die erzielten Weiten kontern zu können. Lau hingegen musste schon als Zweiter den Wettbewerb eröffnen und begann mit einem verunglückten Versuch, den er ungültig machte. Die anderen Werfer erzielten im ersten Durchgang Würfe zwischen 37 bis 46 m und der ASL-Werfer Beyer setzte sich mit mäßigen 47,59 m an die Spitze des Feldes. Im zweiten Durchgang gab es zwei Steigerungen von Christian Hund, dem letztjährigen Doppelsieger, der seine spätere Tagesbestweite von 46,96 m warf und Birger Lau, der Freund und Vereinskamerad von Bert, erzielte 43,98 m. Beyer konnte sich aufgrund seiner Anlaufprobleme nicht steigern. Im folgenden Versuch rückte Markus Follmann, LT DSHS Köln, mit einem Wurf von 46,30 m auf Platz drei vor. Beyer hatte in diesem Durchgang einen stabileren Anlauf und schleuderte sein 800 g schweres Arbeitsgerät auf die spätere Siegerweite von 51,61 m. Die anderen Versuche von Beyer landeten bei 49 m Weiten. Überraschend war die weitere Steigerung von Follmann auf 47,76 m, der sich damit Silber sicherte. Birger Lau hatte auch mit technischen Problemen an diesem Tag zu kämpfen, konnte sich mit Würfeln zwischen 40 m–42,50 m nicht mehr verbessern und verpasste die insgeheim erhofften Medaillenränge mit 43,98 m als Vierter bei seinem Debüt bei den deutschen Meisterschaften im Sommer. Für den Zollchower Bert Beyer bedeutete dies, dass er mit 51,61 m (1 m weiter als bei der DM im Winter) nach dem Titel bei der deutschen Winterwurfmeisterschaft das Double perfekt gemacht hat und sich seinen zweiten DM-Titel in diesem Jahr sicherte. Nach dem Wettkampf war er allerdings mit der Weite nicht zufrieden. „Es sollten eigentlich 53 m oder mehr sein.“ Ähnlich äußerte sich Lau, der sich eine Weite um 45 m vor dem Wettkampf vorgenommen hatte. Jetzt gilt es für beide Werfer aus der sogenannten „Athletenschmiede Löcknitz“ in den nächsten Wochen noch an der Technik zu arbeiten, um bei der Senioren-Europameisterschaft in Aarhus stabiler zu werfen, wo u. a. 25 Sportler in ihrer Altersklasse gemeldet haben.

Bert Beyer, SV Einheit Löcknitz

## In der Eisler-Halle erklingen die Nationalhymnen

Die Vorschulkinder der deutsch-polnischen Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ luden am 21.06.2017 die Kindertagesstätte der musikalischen Acht aus Stettin zum Sportfest ein. Nach der Eröffnung durch den Bürgermeister der Gemeinde Löcknitz, Herrn Ebert, erklang die polnische und die deutsche Nationalhymne. Dann ging es für die sieben Mannschaften an die einzelnen Stationen. Stationen wie, Roller/Slalom-Parcour, Zielwurf, Balancieren, Rollbrett, Hüpfball, Hindernisparcour und Balltransport, standen auf der Tagesordnung. Nach den einzelnen Stationen ging es zu den Staffelwettbewerben, wo die Mannschaften gegeneinander antraten.



Das Schlusswort übernahm der Bürgermeister und überreichte jedem Kind eine Medaille und eine Urkunde. Es war nicht nur ein tolles Erlebnis für Groß und Klein, dass Sportfest hat gezeigt das der Sport die Menschen verbindet – Sport łączy.

## Sportfest in Stettin

Am 09.06.2017 folgten die Kinder von Julia und Angela einer Einladung der Kita „Musikalische Acht“ in Stettin zu einem Sportfest. Nach einem herzlichen Empfang und einem üppigen Frühstück ging es in die Turnhalle der Grundschule 74. Die 5- und 6-jährigen Mädchen und Jungen, alle in roten T-Shirts, erfüllten mit Eifer und gut gelaunt die sportlichen Aufgaben. Dann erhielten alle Sportler eine Medaille. Zum Mittag ging es zurück in den Kindergarten. In gemischten Gruppen von deutschen und polnischen Kindern wurde gegessen und hinterher gespielt. Auf dem Spielplatz gab es dann noch einmal eine große Überraschung. Ein Clown sorgte mit Riesenseifenblasen und Luftballon-Tieren für große Unterhaltung bei den Kindern. Nach dem ganzen Trubel bei herrlichen Sonnenschein und einer kleinen Stärkung bei der Vesper, ging es mit dem Bus wieder zurück nach Hause. Ein spannender Ausflug mit vielen neuen Eindrücken ging dem Ende zu.



## Neues vom Penkuner SV

### 65 Jahre Penkuner SV – Traditionstreffen lockt viele „alte Hasen“ an den Schlossee

Alle fünf Jahre lädt der Penkuner SV zum Traditionstreffen und Vereinsjubiläum auf den Sportplatz am Schlossee ein. Neben den aktiven Mitgliedern ließen es sich auch die ehemaligen Fußballer nicht nehmen, der Einladung zum Fußballfest am 24.06.2017 zu folgen.



Wiedersehensfreude und zahlreiche Erinnerungen gab es bereits am Einlass. Mit dem Fotoapparat wurden alle Gäste für das Goldene Buch des Vereins festgehalten. Darin verewigten sich grandiose Fußballer vergangener Tage, wie beispielsweise die Bezirkspokalsieger 1965 vom BSG Traktor Penkun und die Kreismeister von 1973. Bei gemütlichem Beisammensein mit Kaffee und Kuchen und beim Büffetessen am Abend wurden Geschichten und Legenden der alten und neuen Zeiten ausgetauscht, während sich auf dem Platz die noch nicht ganz so „alten Hasen“ duellierten. Die Traditionsmannschaft, die 2. Herrenmannschaft der Penkuner sowie die Sportsfreunde vom VSG Altglienicke Berlin und eine Stettiner Auswahl traten in einem kleinen Turnier gegeneinander an. Die Ü50- und die Ü60-Mannschaft stellten ihre Kondition auf dem Kleinfeld auf die Probe. Natürlich stand bei allen Spielen der Spaß im Vordergrund und so tauschte man in den Halbzeiten auch gern den einen oder anderen Spieler unter den Teams. Am Nachmittag kam es zu einer ganz besonderen Begegnung: Team Thomas gegen Team Suwa, bzw. die 1. Herrenmannschaft gegen ein Mix aus polnischen und ehemaligen Spielern der „Ersten“. Thomas Wolf gab sich die

Ehre und führte seinen letzten Anstoß für die Herren aus. Zudem wurden in diesem Freundschaftsspiel Kapitän Pawel Suwinski in den Ruhestand und Youngster Felix Wolf aus beruflichen Gründen verabschiedet.

### Neue Landesliga sorgt für weite Auswärtsfahrten und unbekannte Gegner

Der Zusammenschluss der Landesligen verspricht Spannung und ein hohes sportliches Niveau für die neue Saison 2017/2018. Sechszehn Mannschaften treten in der neuen Landesliga Ost gegeneinander an, darunter viele neue Teams, wie beispielsweise der SV Nordbräu 78 Neubrandenburg oder der SV Siedenbollentin. Mannschaften wie der TSV Graal-Müritz, der SV Blau-Weiß 50 Baabe, der SV Warnemünde Fußball, PSV Rostock oder der VfL Bergen sorgen zudem für weite Auswärtsfahrten für Penkuns Herren. „Eine Herausforderung, auf die sich die Mannschaft trotz der zusätzlichen Anstrengungen freut“, verkündet Trainer Mario Hopp. Der Verein checkt derzeit die Möglichkeiten, um die Anreise zu diesen Partien möglichst angenehm zu gestalten.

Die Vorbereitungen für die neue Saison sind bereits in vollem Gange, die ersten Tests sind absolviert. Auch die Neuzugänge stehen bereits fest: Damian Klowan aus Stettin wird die 1. Herrenmannschaft des Penkuner SVs verstärken. Zudem werden die ehemaligen A-Junioren Lukas Rodenhagen, Maximilian Nawrocki und Philipp Schröder bei den Herren integriert. „Das geht nicht von heute auf morgen“, erklärt Trainer Hopp, der aber optimistisch ist, dass die Jugendlichen ihre Chance nutzen werden. Als sportliches Ziel für die neue Saison gibt Hopp an, in der oberen Tabellenhälfte mitspielen zu wollen, ein einsteiliger Tabellenplatz wäre schön, mindestens der Klassenerhalt sollte aber schaffbar sein.

Jenny Busse

### Wir bleiben dem Fußball treu

Zwei Spieler, Heiko Hartmann und Silvio Vierke, des LSV Grambow verabschieden sich bei der 70-jährigen Festveranstaltung vom aktiven Fußball.

Ein schöner Fußballabend, an dem die aktuelle Mannschaft gegen die Mannschaft der beiden Abschied nehmenden spielte. Diese stellten ihre Mannschaft aus Spielern zusammen, von denen sie im Laufe ihrer Fußballjahre begleitet wurden. (Foto unten)



## KINDER – SCHULEN – FERIEN

### *Kindertagsfeier in Schwennenz*

Der Kindertag der Gemeinde Grambow wurde in diesem Jahr im Ortsteil Schwennenz gefeiert. Zu Beginn wurde der 8. Absender vom letztjährigen Heliumballonwettbewerb mit einem Preis belohnt, denn es hat sich jetzt noch ein Finder gemeldet. Dann hatten die kleinen und großen Gäste jede Menge Spaß mit einem Clown und bei den anschließenden Kinderspielen, wo es tolle Preise zu gewinnen gab.



Auch das Feuerwehrauto und seine Ausstattung fanden die Kinder prima. Für die leckere Versorgung sorgten der Dorfclub Grambow und das Team von Anka Schumann. Ein großes Dankeschön für den tollen Nachmittag an alle Beteiligten.

### *Schüler der Regionalen Schule Penkun zu Besuch in der Zooschule Ueckermünde*

Am 27.06.2017 fand der Biologie-Unterricht für die Schüler der 5. Klassen der Regionalen Schule Penkun am anderen Ort statt – nämlich in der Zooschule des Tierparks Ueckermünde. Wie schon so oft wurden die Schüler von den Lehrern der Zooschule durch den Tierpark begleitet und erhielten ganz viele Informationen über ausgewählte Säugetierarten.

Alle Kinder waren mit Eifer bei der Sache und konnten schon viele Fragen im Aufgabenheftchen beantworten. Bei den kniffligen Dingen halfen natürlich die Zooschullehrer Frau und Herr Kleinschmidt mit interessanten und lehrreichen Erklärungen.



Als Dankeschön überlegten sich die Schüler der 5. Klassen eine ganz besondere Überraschung. Passend zum neu angelegten Schmetterlingsgarten im Tierpark überreichten sie ein Insektenhotel, welches im Rahmen eines Projektes von Schülern der Schule selbst gebaut wurde. Dies wurde mit Freude von den Zooschullehrern entgegen genommen und wird einen tollen Platz an der Wiese bekommen. Mögen sich die kleinen Krabbeltiere in ihrem neuen Heim wohlfühlen und der Wiese zu voller Blütenkraft verhelfen. Wir bedanken uns bei Frau und Herrn Kleinschmidt für die lehrreichen Unterrichtsstunden.

Die Schüler und Lehrer der 5a und 5b der Regionalen Schule Penkun

### *Löcknitz ist doch nicht Amerika,*

dachte so manches „Löcknitzer Bleichgesicht“, als Freitagabend, den 23.06.2017, dumpfes Trommeln den Aufbruch der Indianer zur Jagd verkündete. Etwa 100 Indianer des Stammes der Hortinaner erkundeten ihr neues Reservat und sorgten damit für Aufregung im Dorf.

Ängstliche Blicke von den Balkonbrüstungen, bewegte Gardinen hinter den Fenstern und schnell wendende Fahrzeuge zeigte die Verunsicherung der Bleichgesichter.



Aber keine Panik! Indianer des Stammes der Hortinaner sind bekannt für ihre Friedfertigkeit- und Freundlichkeit. Einziges Manko, ist ihr recht lautes Auftreten bei Feiern und ihr unstillbarer Futterneid.

Anlass zum Feiern war mal wieder die Hortjahresabschlussfeier, mit der Verabschiedung der 4. Klassen aus dem Reservat Hort.

Wie kann ich Hortinaner werden? Du musst ein Hortkind sein. Du musst den selbstgebauten Speer und Langbogen bedienen können. Teile stets deine Beute. Du musst Verletzte tragen können. Wichtig! Du musst dich lautlos bewegen können und über Schluchten hangeln können. Du musst den spontanen rituellen Hortinanertanz perfekt beherrschen.

Wir Hortinaner möchten uns bedanken, bei den uns unterstützenden Eltern, beim Burgverein, beim Fahrradnotfallverleih „Biene“ und den gaffenden Bleichgesichtern.

Die Hortinaner

## 20 Jahre Kita Ramin

Am 01.07. vor 20 Jahren hatte die Leiterin Frau Moll ihren 1. Arbeitstag in der Kita in Ramin, die ab dann unter dem Trägerwerk soziale Dienste Mecklenburg-Vorpommern bestand. In diesem Jahr wurde dieses Jubiläum natürlich gebührend auch mit vielen Ehemaligen gefeiert. In den Jahren bekam die kleine Kita den passenden Namen „Feldmäuse“, und wird mittlerweile zu 50 Prozent von polnischen Kindern besucht. Ausserdem lernen die 25 Kinder nun wöchentlich spielerisch die polnische Sprache. Trotz Nieselregen trugen die Kindergartenkinder am diesjährigen 01.07. ihr halbstündiges Programm vor. Stolz fieberten die Eltern mit und hofften, dass alles klappt. Aber die Aufregung war ganz umsonst, denn es gab eine tolle Show zu sehen. Nun wurden die Großen aus dem Kindergarten in die Schule verabschiedet und die Eltern bedankten sich u.a. mit einer Holz- Feldmaus bei den Erziehern. Danach begeisterte ein Clown mit seinem Flohzirkus und den aussergewöhnlichen Luftballonfiguren nicht nur die Kleinen. Auch auf der Hüpfburg hatten die Kids in den Regenspauzen jede Menge Spaß. Als plötzlich die Polizei vor der Kita stand, waren alle überrascht. Aber die netten Polizistinnen hatte nicht nur ihren Dienstwagen sondern auch viele Teile von der Ausstattung aus dem Polizeialltag dabei. Voller Euphorie bestaunten und probierten die Kinder alles aus. Anschließend gab es bei der Tombola noch tolle Preise zu gewinnen und keiner ging mit leeren Händen nach Hause. Vielen Dank an alle Sponsoren, ohne die



dieses schöne Fest nicht so möglich gewesen wäre. Für die leckere Verpflegung sorgten, wie bei den jährlichen Abschlussfesten üblich, die Eltern der zukünftigen Erstklässler. Eine Woche später hatten diese dann die Gelegenheit in ihrer zukünftigen Schule, der Grundschule in Löcknitz, an einer Schnupperstunde in einer 1. Klasse teilzunehmen. Dafür möchten Sie sich herzlich bei Frau Lenz und den „Großen“ bedanken.

Ein großes Dankeschön für die schöne Kindergartenzeit geht an Frau Moll, Frau Blei, Frau Käding und Frau Sprecher.

## Viele Überraschungen bei den Boocker Zwergen

Am 29.05. besuchten wir unseren Freund im polnischen Kindergarten in Mierzyn. Es erwarteten uns musikalische Höhepunkte. Es wurden Musikinstrumente gebastelt, gesungen, musiziert und das Wissen über Instrumente vertieft. Beim gemeinsamen Spielen wurden Freundschaften geschlossen. Es war für alle ein ereignisreicher Tag.

Am Kindertag erwarteten die Kinder eine tierische Überraschung unter eine Plane. Eine große Holzschildkröte kam zur Freude der Kinder zum Vorschein. Diese wurde sofort erobert. Einen herzlichen Dank an Herrn Jorke und die Firma Elektromaschinen aus Löcknitz.

Leckere Erdbeeren gab es dieses Jahr aus eigener Ernte. Den Kindern schmeckten sie besonders gut, nachdem sie selbst von den Kindern geerntet wurden.

Am 08.06. überraschte die Familie Schinke die Kinder mit einer Hüpfburg. Diese wurde nachträglich zum Kinderfest für den Vormittag gesponsert.

Unsere zukünftigen Schulkinder wurden zu einer Schnupperstunde in Mewegen und Löcknitz eingeladen. Dort bekamen Sie einen ersten Einblick in den Unterricht.

Einen herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Die Erzieher der Kita „Boocker Zwerge“



## Neues von den „Randow-Spatzen“

### 40 „Randow-Spatzen“ unterwegs im Zoo Eberswalde

Inzwischen ist es bereits zur Tradition geworden, dass die Vorschulkinder den Zoo in Eberswalde besuchen. Am 28. Juni 2017 war es mal wieder soweit, 40 Kinder und 5 Erzieher machen sich mit dem Bus auf den Weg nach Eberswalde. Dort angekommen, wurden wir auch schon von einigen Zoomitarbeitern herzlich begrüßt. Nach einer kleinen Stärkung machten wir uns dann in zwei Gruppen auf den Weg durch den Zoo. Die Fachleute erklärten und erzählten uns viele interessante Dinge über so manches Tier, z. B. ist ein Känguru nach seiner Geburt nicht größer als ein Gummibär. Nach den Führungen blieb uns noch viel Zeit sich auf den schönen Spielplätzen des Zoos auszutoben, Mittag zu essen oder Streicheleinheiten an die Tiere zu verteilen.



Es war mal wieder ein schöner, interessanter und aufregender Tag. Ein großes Dankeschön geht an unseren Busfahrer Herrn Orwat für die gute Fahrt und das leckere Eis.

### Super Schultaschen für die Schulanfänger

Auch in diesem Jahr führen die zukünftigen Erstklässler nach Torgelow. Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn Peter Fels und Birgit Falk vom Lokalen Bündnis für Familie, haben die „Randow-Spatzen“ aus Löcknitz mit einem kleinen Lied die Veranstaltung eröffnet. Eingeladen waren unter anderem das deutsche Kinderhilfswerk, der Bürgermeister der Stadt Torgelow, Herr Gottschalk, sowie der parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern Patrik Dahleemann.

Umrahmt wurde die Schultaschen-Übergabe mit einer kurzen Taneinlage der Kindertanzgruppe „befree“ und



einem kleinen Gedicht vom „Randow-Spatz“ Noel Waldow. Nun war es endlich soweit. Ganz aufgeregt nahmen die Vorschulkinder ihre neuen, hochwertigen Schultaschen in Empfang. Die Freude war sehr groß. Auf diesem Wege möchten wir, die Kinder und Eltern, uns ganz herzlich beim DKHW und allen ehrenamtlichen Helfern für die gesponserten Schultaschen bedanken.

### Wir sagen DANKE!

Im Namen der Kita „Randow Spatzen“ und des Elternrates möchte ich mich ganz herzlich bei allen Bedanken die diesen Kuchenbasar erst möglich gemacht haben. Ohne die Unterstützung der Eltern wäre diese Aktion gar nicht erst möglich. Vielen Dank den Kuchbäcker/innen. Wir hatten aber nicht nur Kuchen im Angebot auch Schmalzstullen die ganz frisch von Frau Durak-Melnik zubereitet wurden schmeckten allen sehr gut.

Nun wollten wir unseren Kindern am Kindertag eine Freude bereiten und wir starteten mit einem leckeren Frühstück. Anschließend ging es auch schon los es lockten viele Möglichkeiten der Beschäftigung die Feuerwehr Löcknitz sowie die Bundespolizei waren anwesend die Hüpfburg war aufgebaut die Pferde von Herrn Giese aus Boock liesen besonders die Mädchenherzen höher schlagen. Eine Obst- sowie eine Saftbar versorgte die Kinder mit leckeren und gesunden Sachen und es gab eine besondere Überraschung vom „Haus am See“ Herr Raphael Lukomski spendierte jedem Kind ein Eis. Wir sagen Danke dafür. Danke auch an die Zumba Mädels die für Gute Laune an diesem schönen Tag sorgten. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer des Kuchenbasars und des Kindertages.

Der Elternrat  
der Kita  
„Randow Spatzen“

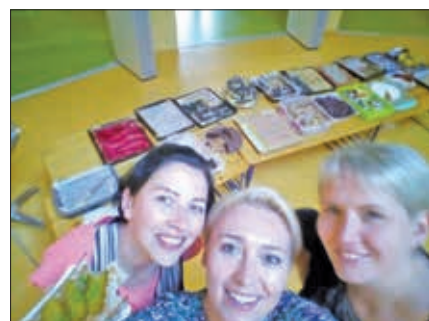
### Dziękujemy!

W imieniu przedszkola „Randow Spatzen“ i Rady Rodziców chcielibyśmy serdecznie podziękować wszystkim osobom, dzięki którym ten kiermasz ciast stał się możliwy. Akcja nie powiodłaby się bez wsparcia rodziców. Dziękujemy piekarzom i piekarkom. Podziękowania składamy także pani Durak-Melnik, dzięki której mogliśmy cieszyć się smakiem kanapek ze smalcem. Chcieliśmy sprawić dzieciom przyjemność w Dniu Dziecka, rozpoczynając spotkanie od smacznego śniadania. Po nim skorzystać można było z wielu atrakcji. Dmuchany zamek, obecność straży pożarnej z Löcknitz i policji oraz możliwość konnej przejażdżki na koniach pana Giese z miejscowości Boock - to niektóre z przyjemności, które sprawiły, że serca dzieci zabiły szybciej.

Bar z owocami i sokami oferował dzieciom smaczne i zdrowe rzeczy. Była nawet niespodzianka z „Haus am See“: pan Rafał Lukomski, właściciel, ufundował dzieciom lody. Dziękujemy mu za to. Dziękujemy również dziewczynom z Zumbi, które troszczyły się o nasz dobry nastrój. Dziękujemy wszystkim pracowitym osobom, które pomagały przy kiermaszu ciast i organizacji Dnia Dziecka.

Bar z owocami i sokami oferował dzieciom smaczne i zdrowe rzeczy. Była nawet niespodzianka z „Haus am See“: pan Rafał Lukomski, właściciel, ufundował dzieciom lody. Dziękujemy mu za to. Dziękujemy również dziewczynom z Zumbi, które troszczyły się o nasz dobry nastrój. Dziękujemy wszystkim pracowitym osobom, które pomagały przy kiermaszu ciast i organizacji Dnia Dziecka.

Rada Rodziców przedszkola „Randow Spatzen“



### Familienportfest



Samstag der 24. Juni 2017 stand ganz im Zeichen des Sports für die ganze Familie. Olaf Lejeune begrüßte die Familien an diesem Morgen vor der Eisler-Halle Löcknitz. Etwa 100 Sportbegeisterte folgten der Einladung zum Familienportfest. Die gemeinsame Zumba-Erwärmung übernahm die Kollegin

Mariola Zaganczyk, dann begannen die sportlichen Wettkämpfe an zehn verschiedenen Stationen. Unter anderem konnten alle ihr sportliches Geschick beim Federball, Basketball, Racerslalom, Hüpfball und Torschießen u. v. m. unter Beweis stellen. Eltern und Kinder kämpften miteinander und alle hatten jede Menge Spaß. Ganz stolz präsentierten die Kinder den Eltern und Erziehern ihre Urkunden. Zur Stärkung gab es Bratwurst, Kuchen, heiße und kalte Getränke für alle.

### Lichter auf dem Löcknitzer See

Unser Fest zur Sommersonnenwende drohte sprichwörtlich ins Wasser zu fallen. Es regnete den ganzen Vormittag, so dass wir beschlossen, schon im Morgenkreis einige Rituale durchzuführen um die Wetterdämonen zu besänftigen. Das ist uns auch wirklich gelungen! Pünktlich um 16.30 Uhr konnten wir unser Sommersonnenwendefest mit unseren Eltern in der Badeanstalt in Löcknitz eröffnen.



Wir hatten alles gut vorbereitet und einige Rituale und Bräuche ausgewählt, um gemeinsam mit unseren lieben Eltern die schlechten Wetterdämonen zu verjagen! Denn schließlich wünschen wir uns schönes Badewetter und eine gute Ernte in diesem Sommer. Ob beim Sonnentanz, den echt schweren Sprung übers Lagerfeuer oder beim Blütenkranz flechten, der dann auf ein Floß mit dem Sommersonnenwendefest auf die Reise geschickt wurde. Beim Singen am Lagerfeuer, waren alle dabei und haben uns unterstützt! Danke dafür!

Auch an das leibliche Wohl unserer Gäste haben wir gedacht und Getränke, Hot Dogs und Marshmallows bereitgestellt. Toll war natürlich, dass die Wetterdämonen uns erhört hatten und wir bei wunderbarem Wetter den neuen Spielplatz der Badeanstalt testen konnten. Wir hatten viel Spaß dabei und bedanken uns ganz herzlich bei allen für dieses wunderbare Sommersonnenwendefest.

Die Kinder der lila Gruppe und Gabi

### Noch 100 Tage bis zum ersten Schulweg

Dieses Projekt führten die Vorschulkinder durch und es endete am 16.06.2017 mit dem Besuch der deutschen Verkehrswacht aus Pasewalk. Eine Melone fällt auf den Boden und zerspringt in viele Teile, überall liegt rotes Fruchtfleisch verteilt. „So ähnlich könnte euer Kopf aussehen, wenn ihr keinen Helm tragt beim Fahrrad fahren und stürzt!“ Eindrucksvoll eröffnet Frau Ernst den Verkehrstag in der Kita „Randow-Spatzen“. Die Vorschulkinder lernten wie der Helm richtig aufgesetzt wird, richtiges Verhalten im Straßenverkehr und hatten Spaß beim Puzzeln von Verkehrszeichen. Auch einige Eltern sind dabei gewesen und informierten sich über die richtige Wahl des Kindersitzes.



Die Vorschulskulkinder bedanken sich bei Frau Ernst und ihren fleißigen Helfern von der deutsche Verkehrswacht e.V. Pasewalk. Jetzt fühlen wir und sicherer auf unseren zukünftigen Schulweg.

### Kleine Indianer fahren zum Tanzwettbewerb

Die „Randow-Spatzen“ sind wieder auf Tour. Diesmal nahmen die grüne Gruppe beim 7. Kita-Tanz-Wettbewerb in Wettbewerb in Eggesin teil. Am 22. Juni 2017 war es endlich soweit und der große Auftritt stand bevor. Lange haben die Vorschüler diesem Tag entgegengefeiert.



Die komplette Gruppe war bereits um 08.00 Uhr im Indianerkostüm startklar. Gerüstet mit einem großen Tipi, einem Marterpfahl und der Indianertrommel ging es mit dem Bus nach Eggesin in die Befree-Arena. Dort angekommen wurden wir herzlich empfangen mit Getränken und Keksen. Nach und nach kamen noch fünf andere Kitagruppen dazu, dass Lampenfieber stieg. Wir waren als dritte Gruppe an der Reihe und alles klappte wie geübt. Am Ende gab es einen 1. Platz, einen 2. Platz und vier 3. Plätze. Wir erhielten einen 3. Platz und einen einmaligen Sonderpokal für Kreativität. Bevor wir die Heimfahrt antraten stärkten wir uns noch bei Nudeln mit Tomatensoße.

Bis zum nächste Mal  
Eure „Randow-Spatzen“

### *Rauchwolken auf dem Kindergartengelände*

Das Team der Kita „Randow-Spatzen“ wurde am Donnerstag den 08.06.2017 im Umgang mit Feuerlöschern geschult. Herr Peinert begrüßte das Spatzen-Team in der Aula und übermittelte den Theoretischen Teil dieser Arbeitsschutzunterweisung, wo es um viele wichtige Themen (Brandschutz, Arbeitssicherheit, Erste Hilfe, Sicherheit der Kinder) ging. In einem Teil der Unterweisung lernten die Kollegen was es für unterschiedliche Feuerlöscher gibt, welche Art von Bränden können entstehen und welchen Feuerlöscher benutze ich bei welchem Brand. Zu diesem Thema war auch Detlef Genetzky vom Brandschutzservice aus Görzitz vor Ort und übernahm den praktischen Teil. Dafür musste das Kita-Team auf dem Spielplatz, wo Herr Genetzky schon eine Feuerschale vorbereitet hatte. Dann



durften die Kollegen die verschiedenen Feuerlöscher ausprobieren. Wir bedanken uns bei Herrn Genetzky und Herrn Peinert für die lehrreiche Arbeitsschutzunterweisung.

### *Sport verbindet – Sport łączy*

Am 7. Juni 2017 fuhren zwei Vorschulgruppen mit dem Bus nach Stettin zum Sportfest das vom Stettiner Sportverein Pomiar organisiert wurde. Insgesamt acht Kindergärten traten bei verschiedenen Wettkämpfen gegeneinander an. Es gab Fußball, Abwurf-Spiel, Ballhüpfen, Hindernis-Lauf und zur Freude der Kinder zwei Hüpfburgen. Bei der Siegerehrung gab es für alle eine Medaille und für jeden Kindergarten einen Pokal. Schließlich hatten sich ja



auch alle angestrengt. Nach einem reichhaltigen Mittagessen fuhren wir mit dem Bus zurück nach Löcknitz.

### *Das 6. Kinderfest am Wiesengrund*

Am Donnerstag, dem 01.06.2017 feierten die Kinder ihren Ehrentag. Zur Eröffnung des Kindertages fand unser Bürgermeister (Herr Ebert) ein paar nette Worte und noch ein Gast verbrachten den Tag mit unseren Kindern. Das Stettiner Maskottchen, der Adler Gryfuś. Dann konnte es endlich losgehen. Die Kinder konnten zwischen verschiedenen Stationen wählen und pünktlich mit Martinshorn kam die Feuerwehr zu uns in die Einrichtung. Bei der Bundespolizei konnten die Kinder ihr Geschick beim heißen Draht unter Beweis stellen. Bei weiteren Stationen konnten sie mit Seifenblasen experimentieren, Luftballone rasieren und mit Pferden reiten. Beim Schminken konnten die Kinder in andere Rollen schlüpfen. Wer noch einen passenden Hut brauchte konnte ihn sich bei der Bastelstation fertig stellen. Sportlich ging es bei der Hüpfburg und bei der Rollerstation zu, die Station wurde von Hannas und Marias Opa betreut, wo so manches heiße Rennen absolviert wurde. Heiß ging es auch beim Zumba zu, Frau Magda Janusz sorgte mit ein paar Mädchen vom deutsch-polnischen Gymnasium für tolle Stimmung beim tanzen. Nach so vielen Aktivitäten konnten wir uns eine Kinderbowle bei der Getränkestation





holen, oder uns beim Buffet mit Obst und selbstgebackenen Waffeln stärken. Für die richtige Abkühlung sorgte der Chef vom „Haus am See“ Herr Raphael Lukomski persönlich und kam mit einem Eiswagen vorbei. Wer dann noch Appetit hatte und ein wenig Platz im Bauch der konnte sich zum Mittag eine Bratwurst vom Grill holen.

Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich beim Elternrat, Frau Morgen, Frau Ullrich, Frau Neumuth, Frau Lemke, Herr und Frau Moll, Frau Majewska, Frau Drewicz, Frau Piechota, Frau Stachurska, Frau Durak-Melnik und Frau Nowogorska bedanken. Die uns tatkräftig bei den Vorbereitungen und im Tagesablauf (Kinderfrühstück, Obstbuffet, Schminken usw.) unterstützten.

Weiterhin gilt unser Dank den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz, der Bundespolizei Pasewalk, dem Reiterhof aus Boock (Herr Giese), der Familie Keller aus Rossow (Pferde für Hort) sowie dem Jatznicker Hof.

Es war ein unvergesslicher Tag das Kita Team „Randow-Spatzen“

Weitere Bilder & Infos der Kita „Randow-Spatzen“ finden Sie auf unserer Homepage: [www.randow-spatzen.de](http://www.randow-spatzen.de)

## Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?

Sie schaffen nicht mehr alles alleine?

Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.

Seit 23 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig.

Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 6 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

# HORN

## IMMOBILIEN

*Ihr Familienmakler seit 1993!*

Löcknitz, Chausseestraße 24  
039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27  
[www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)

Ihr Servicebüro  
in Löcknitz!

TOP  
IMMOBILIEN  
MAKLER

2016

NEUBRANDENBURG

FOCUS

DEUTSCHLANDS  
GRÖSSTE MAKLER  
REWEPT INC.

## INFORMATION

### *Umweltfreundlich ins neue Schuljahr*

Bald ist es wieder soweit, das neue Schuljahr naht und für unsere Schülerinnen und Schüler beginnt erneut der „Ernst des Lebens“.

Die Auswahl an **Schulmaterialien** ist wieder sehr groß und die Ratlosigkeit vieler Eltern beginnt. Denn die Schulsachen sollen den Kindern gefallen, nicht zu teuer und gut für die Umwelt sein.

Eine gute Orientierung beim Einkauf bietet der „Blaue Engel“. Mit Hilfe dieses ältesten und bekanntesten Umweltzeichens sind umweltfreundliche Produkte auf den ersten Blick zu erkennen.

**Papier**, das zu 100 Prozent aus Altpapier hergestellt wurde, belastet die Umwelt am geringsten. Das Öko-Papier von heute ist nicht mehr grau, die Tinte verläuft nicht und das Radieren fällt nicht schwerer als auf anderem Papier. Bezeichnungen wie chlorfrei gebleicht oder holzfrei hingegen können irreführend sein. Zwar wird auf die Bleichung mit Chlor verzichtet, doch der Zellstoff für das Papier wird immer aus Bäumen gewonnen.

**Malstifte** sollten die Norm DIN EN 71 einhalten. Diese europäische Norm setzt die Richtwerte für Schwermetalle bei Spielzeugen fest. Wählen Sie daher Malstifte aus unlackiertem Holz, auch die Anspitzer sollten aus diesem Holz oder Metall sein.

**Filzstifte** können Lösemittel und Konservierungsstoffe enthalten. Möchten die Kids trotzdem nicht auf sie verzichten, dann kaufen Sie nachfüllbare Stifte auf Wasserbasis.

**Malkästen** mit auswechselbaren Farbnapfen sind ideal, denn nur so brauch beim Tausch einer leeren Farbe nicht der ganze Kasten ausgetauscht werden. Das spart Geld und schont die Umwelt.

Für das Zusammenkleben von Papier ist ein Klebestift völlig ausreichend. Kaufen Sie daher keine lösemittelhaltigen **Kleber**.

Auf **Tintenkiller** sollte ganz verzichtet werden, denn sie enthalten giftige Inhaltsstoffe und erzeugen zudem Plastikmüll. Stattdessen einfach durchstreichen oder Radierer aus Kautschuk verwenden, mit dem sich auch Tintenspuuren beseitigen lassen.

Weitere Informationen unter: [www.vevg-karlsburg.de](http://www.vevg-karlsburg.de)

## NACHRUF

Die Gemeinde Krackow trauert um den  
ehemaligen Bürgermeister



## WERNER KRENTLER

Herr Krentler war der erste Bürgermeister der  
Gemeinde Krackow nach der Wende.

Er setzte seine Kraft für das Wohlergehen der Bürger  
und der Gemeinde ein und erwarb sich mit seiner  
menschlichen Art das Vertrauen der Bevölkerung.

Die Gemeinde Krackow wird dem Verstorbenen  
stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gerd Sauder

Bürgermeister



## AUS DEN UNTERNEHMEN

**Häusliche Kranken- und Altenpflege**  
 Brunhilde Zeiger  
 Zum Wasserturm 13  
 17321 Löcknitz  
 Tel.: 039754/20239, Fax: 21484




*Wir wünschen unseren Patienten einen schönen Sommer mit viel Sonnenschein.*

### Erstes Resümee unserer Spendenaktion

Im Jahr 2016 feierte unser Unternehmen sein 20-jähriges Firmenjubiläum. Zu dem Anlass hatten wir uns gedacht auf die vielen Blumen und Sachgeschenke zu verzichten und lieber für einen guten Zweck Geld zu sammeln.

Da wir unsere Patienten auch auf dem letzten Weg begleiten, ist uns und nicht nur uns aufgefallen, dass die anonyme Grabstelle in Löcknitz einer schöneren Gestaltung bedarf.

So entstand die Idee Geld für diesen Zweck zu sammeln. Unsere Gratulanten haben gespendet und sogar einige Löcknitzer Bürger, die davon gehört hatten. Ein Mann spendete 80 Euro, da auch seine Ehefrau dort Ihre letzte Ruhe gefunden hat. Insgesamt sind fast 3.000 Euro gesammelt worden. An dieser Stelle allen fleißigen Spendern vielen herzlichen Dank dafür.

Heute möchten wir über den Stand der Dinge ein erstes Resümee geben. Es war leichter gesagt als getan. Der Friedhof gehört der Gemeinde. Also führte uns der erste Weg zum Amt Löcknitz.

In Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, dem Kultur- und Bildungsausschuss, dem Bestattungshaus Salomon

und den Mitarbeitern des Amtes Löcknitz, Frau Wagner und Frau Schröder, ist ein erstes Projekt entstanden. Zu der anonymen Grabstelle wird eine halbanonyme Grabstelle entstehen.

Die Gemeinde plant für das nächste Haushaltsjahr zusätzliche Mittel für diesen Zweck, da die Neugestaltung bei weitem teurer als die gesammelten Spenden sein wird. Aus dem Grunde werden die meisten Umgestaltungsarbeiten erst im nächsten Jahr beginnen können.

In diesem Jahr wird es uns möglich sein, schon ein paar Sitzmöglichkeiten aufzustellen. Somit ist ein Anfang gemacht. Gleichzeitig musste bedacht werden, dass die neugestaltete anonyme Grabstelle gehegt und gepflegt werden muss. Eine Arbeitskraft wird dazu eingeplant werden.

In dem Zusammenhang und durch Anraten von Herrn Salomon wurde gleichzeitig mit der Überarbeitung der uralten Friedhofssatzung begonnen.

Für die Zukunft kamen von der Gemeindevertretung Vorschläge den gesamten Friedhof parkähnlich zu gestalten und noch andere Bestattungsmöglichkeiten in Löcknitz anzubieten als bisher.

Sie sehen, was ein kleiner Anstoß für eine Lawine auslösen kann. Wir werden die Umgestaltung wohlwollend begleiten und sind uns ganz sicher, dass die Spenden zweckgebunden in Ihrem Sinne verwendet werden.

Ihr Pflegedienst Brunhilde Zeiger

# Kartbahn

# Dargelin

Outdoor Kartbahn



Wir sind wieder da!

Kartbahn-dargelin.de 038356/51663

*Veilchen für Frieda*



ISBN 978-3-86863-147-0

12,80 EUR  
154 Seiten

**Schibri-Verlag**  
 Tel.: 039753/22757  
 www.schibri.de  
 info@schibri.de

Ihr habt Euch wirklich ein ganz großes und überaus herzliches Dankeschön verdient. Mit Eurem Kommen, dem gemeinsamen Feiern und dem geselligen Beisammensein, habt Ihr zu einem wundervollen Fest und einem unvergesslichen Tag beigetragen.




Herzlichen Dank gilt meinen Kunden aus Pasewalk und Rossow, den beiden DJ's Jan Schorle und Rene Schmied und dem Gaststättenehepaar Arno und Siegrid Frenzel.

**Marion Sternkopf-Obst**



**BESTATTUNGSHAUS SALOMON** Erreichbar Tag und Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbunungen • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestr. 87, 17321 Löcknitz  
Telefon: 039754 20252  
www.bestattungshaus-salomon.de

Meisterbetrieb  
**Beutin**

Dachdecker & Maler GbR  
17322 Rossow • Dorfstraße 16  
Tel. (039743) 50417 • Fax 50418

- Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Schornsteinkopf-sanierungen
- Malerarbeiten aller Art
- Stuckateurarbeiten

*Hiermit möchte ich mich bei allen Kunden für das jahrelange Vertrauen, in mich und meiner Firma „Kosmetikstudio A. Zeiger“ recht herzlich bedanken. Es ist an der Zeit, dem Berufsleben den Rücken zu kehren und für alles Danke zu sagen. Das Kosmetikstudio bleibt für Sie unter fachkundiger Beratung erhalten. In diesem Sinne, wünsche ich Ihnen allen Gesundheit und Wohlergehen.*

**Angelika Zeiger**  
Löcknitz, im Juni 2017



**Abendsonne** Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause  
DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008

**STELLENAUSSCHREIBUNG**  
**Seniorenheim Abendsonne Penkun**

Für unser Seniorenheim suchen wir zum 01. Oktober 2017 eine Altenpflegehilfskraft in Teilzeitbeschäftigung mit 16,25 Std./Wo.

Wenn Sie herzlich, teamfähig und verantwortungsbewußt sind, sind Sie bei uns richtig!

Wir bieten Ihnen:  
Tarifliche Vergütung und Urlaubsanspruch,  
Weiterbildungsmöglichkeiten  
betriebliche Altersvorsorge

**Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis 31. August 2017 an:**

Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“  
z.H. Frau Brüssow  
Gartenweg 14, 17328 Penkun, Tel. 039751/67113  
info@seniorenheim-abendsonne.de

# PRAXISÜBERGABE

**ACHTUNG: BEKANNTMACHUNG PRAXISÜBERNAHME**  
**der Physiotherapie Jana Gühlke durch Rafal Ratuszniak zum 01.10.17**

Aus persönlichen Gründen schliesse ich, Jana Gühlke, meine Physiotherapie in Löcknitz zum 30.9.17. Ab dem 1.10.17 wird mein langjähriger Kollege Rafal Ratuszniak die Praxis für Physiotherapie und Osteopathie übernehmen und weiterführen. Ich werde weiterhin in der Praxis tätig sein. Es wird sich für unsere Patienten nichts ändern. Das Therapieangebot, sowie die Mitarbeiter bleiben bestehen.

Für die jahrelange gute Zusammenarbeit, möchte ich mich bei den Patienten, Ärzten und Kollegen recht herzlich bedanken.

Hinweis: Die Gutscheine von der Physiotherapie Jana Gühlke verlieren ab dem 1.10.17 ihre Gültigkeit. Bitte lösen Sie diese bis zum 30.9.17 ein. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

**Für Sie ab dem 1.10.2017:**

Physiotherapie und Osteopathie  
Rafal Ratuszniak  
Ernst-Thälmann-Str. 7a  
17321 Löcknitz  
Tel.: 039754/ 519933

**Öffnungszeiten:**

Mo 7:00 - 15.45 Uhr  
Di + Do 7:00 - 18:30 Uhr  
Mi + Fr 7:00 - 12:00 Uhr

- Krankengymnastik • Massage
- Manuelle Therapie • Manuelle Lymphdrainage
- KGZNS nach Bobath • Triggerpunkt
- Marnitz • Dorntherapie • Fango
- Elektrotherapie/Ultraschall
- Hausbesuche • verschiedene Wellnessangebote



Garantiert. Gute Gebrauchtwagen.

www.**Dein Autozentrum**  .com

## Cooler Angebote für den Sommer!

**z.B. Golf 7 Variant 1,2 TSI**

EZ 05/2016 10Tkm

**nur 188,-€**

**ohne  
Anzahlung**



**0,0% Finanzierung\***

**Ausstattung:**  
5 Jahre Garantie, Bi-Xenon, Telefonschnittstelle,  
Parkpilot, Navi, Sitzheizung, LightAssist,  
Regensensor

Kraftstoffverbrauch, l/100km / innerorts 6,2 / außerorts 4,2  
kombiniert 5,0 / CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert 115 g/km

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer  
jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

**Fahrzeugpreis: 18.750,00 €**

Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	0,00 %
Effektiver Jahreszins:	0,00 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	9.726,00 €
Gesamtbetrag	18.750,00 €

Anzahlung: 0,00 €  
Nettodarlehensbetrag: 18.750,00 €

**48 mtl.  
Finanzierungsraten à 188 €\***

\* Limitiertes Aktionsangebot gültig vom 01.07.2017 - 30.09.2017. Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.volkswagenbank.de](http://www.volkswagenbank.de) und bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

**sofort verfügbare Aktionsfahrzeuge:**  
**8x Golf Variant**  
**3x Passat Limousine**  
**9x Passat Variant**

**über 1200 Fahrzeuge kurzfristig  
abrufbar**

**www.dein-autozentrum.com**

### Modernisierung Pasewalk

Alle Dienstleistungen werden bereit gehalten, wir bitten bei Behinderungen während der Umbauphase bis Jahresende um Ihr Verständnis.



Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk  
Tel.: 03963 / 25 62 0

**Dein  
Autozentrum  
Woldegk** GmbH

Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk  
Tel.: 03973 / 20 70 0

**Dein  
Autozentrum  
Pasewalk** GmbH